



Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Rahmenkonzeption und schulartspezifische Basiskonzepte

Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und liebe Mitarbeiter,
liebe Kooperationspartnerinnen und liebe Kooperationspartner,

Mobbing, Liebeskummer, Ärger mit Mitschüler/innen, schlechte Noten, Konflikte mit den Eltern oder Geschwistern - besonders in der Zeit ihres Schullebens sind Schüler/innen mit schulischen, familiären und persönlichen Problemen konfrontiert, welche für alle Beteiligten herausfordernd sind.

Diese Schwierigkeiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden müssen bewältigt werden, um ein harmonisches, gewaltfreies und respektvolles Miteinander am Lern- und Lebensort Schule zu ermöglichen. Ich bin froh, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen hier zielgerichtet unterstützt, und zwar als niedrigschwelliges Beratungsangebot vor Ort und als Schnittstelle zwischen Schule, Elternhaus und Jugendhilfe. Die Jugendhilfe wirkt mit ihrem breiten Leistungsspektrum frühzeitig, unkompliziert und nachhaltig auf junge Menschen ein, erreicht deren Eltern rechtzeitig und unterstützt somit bei der Erziehung.

Die intensive Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule besteht in Regensburg bereits seit 1998 und wird seit 2002 als Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) umgesetzt.

Somit leistet JaS seit vielen Jahren einen erheblichen Beitrag dazu, soziale Benachteiligungen auszugleichen, Hilfebedarfe und Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen sowie den Schüler/innen an Regensburger Schulen eine positive, persönliche Entwicklung zu ermöglichen.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist für unser Amt für Jugend und Familie von großer Bedeutung - unsere städtischen JaS-Fachkräfte sind eine verlässliche Anlaufstelle an der Schule und tragen dazu bei, mehr angemessene und individuelle Unterstützungsmöglichkeiten zeitnah für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien anbieten und leisten zu können.

Die Mitarbeiter/innen in unserem Sachgebiet JaS haben es sich zur Aufgabe gemacht, junge Menschen während ihrer Schulzeit in schwierigen Situationen zu begleiten und ihnen als Vertrauensperson zur Seite zu stehen. Ihr Anliegen ist es, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln, ihnen Bildungschancen sowie berufliche Perspektiven zu eröffnen und somit ihre gesellschaftliche Teilhabe sowie ihre soziale Integration zu stärken.

Gemeinsam mit den Schulen und den Netzwerketeiligten tragen unsere städtischen JaS-Fachkräfte maßgeblich dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende während ihrer Schulzeit vertrauensvolle Ansprechpersonen an der Schule haben, von denen sie jederzeit Unterstützung und Hilfe erhalten.

In unserer Stadt hat sich in den letzten 19 Jahren Jugendsozialarbeit an Schulen etabliert und als besonders erfolgreich und wirksam bewiesen. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen positiv zu beeinflussen und die notwendige Unterstützung anzubieten - das wirkt sich wiederum auf unsere gesamte Gesellschaft positiv aus. Ich bin der Meinung, eine Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn wir in Notlagen füreinander da sind und uns gegenseitig respektieren und akzeptieren.

Was die Jugendsozialarbeit an Schulen bei uns in der Stadt in den vergangenen 19 Jahren aufgebaut hat, kann daher nicht hoch genug geschätzt werden – für dieses wertvolle Engagement bedanke ich mich bei allen an der Jugendsozialarbeit an Schulen Beteiligten ganz herzlich. Besonders bei den Schulen, Sachaufwandsträgern, allen Mitwirkenden und natürlich bei unserem JaS-Team möchte ich mich für den bewundernswerten Einsatz und die zielführende, wertschätzende Zusammenarbeit bedanken.

Regensburg, den 22.03.2021



Dr. Astrid Freudenstein

Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<u>I. Rahmenkonzeption</u>	
1. Staatliches Förderprogramm	6
2. Ziele und Zielgruppe	6
3. Aufgabenprofil	7
4. Kooperation von Schule und Jugendhilfe	8
5. Organisatorische Regelungen	10
5.1 Aufbauorganisation	10
5.2 Finanzierung	10
5.3 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen und Arbeitszeitmanagement	11
6. Zusammenarbeit von Schule und Amt für Jugend und Familie	11
6.1 Grundlegende Vereinbarungen	11
6.2 Standardisiertes Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung	12
6.3 Fachbeirat	13
6.4 Öffentlichkeitsarbeit	14
7. Qualitätssicherung und -entwicklung	14
7.1 Einarbeitung und Qualifizierung	14
7.2 Datenschutz	15
7.3 Dokumentation	16
7.4 Weiterentwicklung von JaS	16
<u>II. Schulartspezifische Basiskonzepte</u>	
1. Jugendsozialarbeit an Grundschulen (GS)	17
1.1 Einsatzort	17
1.2 Rahmenbedingungen	18
1.3 Leistungsspektrum	18
1.3.1 Einzelfallhilfe	18
1.3.2 Gruppenarbeit	23
1.3.3 Projektarbeit	24
1.3.4 Netzwerkarbeit	25
2. Jugendsozialarbeit an Mittelschulen (MS)	27
2.1 Einsatzort	27
2.2 Rahmenbedingungen	28
2.3 Leistungsspektrum	28

2.3.1 Einzelfallhilfe	29
2.3.2 Gruppenarbeit	31
2.3.3 Projektarbeit	33
2.3.4 Netzwerkarbeit	34
3. Jugendsozialarbeit an Realschulen (RS)	36
3.1 Einsatzort	36
3.2 Rahmenbedingungen	37
3.3 Leistungsspektrum	39
3.3.1 Einzelfallhilfe	39
3.3.2 Gruppen- und Projektarbeit	41
3.3.3 Netzwerkarbeit	42
4. Jugendsozialarbeit an Berufsschulen (BS)	44
4.1 Einsatzort	44
4.2 Rahmenbedingungen	46
4.3 Leistungsspektrum	47
4.3.1 Einzelfallhilfe	47
4.3.2 Gruppen- und Projektarbeit	49
4.3.3 Netzwerkarbeit	50

Literatur- und Quellenverzeichnis

I. Rahmenkonzeption

1. Staatliches Förderprogramm

Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) mit verbindlicher Richtlinie zur Förderung. Die Förderrichtlinie „beschreibt Gegenstand und Zweck der Förderung, Ziele, Zielgruppe und Maßnahmen sowie Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen, Art und Umfang der Förderung und den Verfahrensweg“ (Lerch-Wolfrum, Renges 2014, S. 19).

Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein mehrfach evaluiertes, wirksames sekundärpräventives Jugendhilfeangebot, welches vom Freistaat Bayern gefördert wird. Um die landesweite Umsetzung zu unterstützen, wurden das JaS-Handbuch und die Fortbildungskonzeption des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA) als wesentliche Bestandteile des Förderprogramms entwickelt (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2018).

2. Ziele und Zielgruppe

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe in der Institution Schule und fungiert somit als Filiale des Jugendamtes in der Schule. Nach § 13 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe sollen „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, [...] im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Jugendhilfe und Schule ergänzen sich am Lern- und Lebensort Schule, um Kinder und Jugendliche frühzeitig und nachhaltig in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen.

JaS richtet sich an sozial benachteiligte¹ und individuell beeinträchtigte² Kinder und Jugendliche,

- die auffälliges Sozialverhalten zeigen (z.B. erhöhtes Aggressions-/ Gewaltpotenzial, mangelnde Konfliktfähigkeit, Mobbing, soziale Isolation, plötzlicher Leistungsabfall, Schulverweigerung, mangelnder Realitätsbezug, strukturloses Handeln),
- mit psychosozialen Schwierigkeiten (z.B. Selbstwertprobleme, Einsamkeit, depressive Züge, Versagens-/ Schulängste, Sozialisationsdefizite, Entwicklungsstörungen)

¹ Sozial benachteiligt bedeutet, dass die altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht durchschnittlich gelungen ist.

² Individuell beeinträchtigt bezeichnet psychische, physische oder sonstige persönliche Beeinträchtigungen.

- mit familiären Problemen (z.B. Sucht, psychische Erkrankungen, Erziehungsfragen, Verantwortungsübernahme anstelle von Eltern, ökonomische Schwierigkeiten) sowie
- mit erschwerter sozialer und beruflicher Integration (u.a. Finden einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle) aufgrund von sozialen und / oder individuellen Schwierigkeiten und aufgrund eines benachteiligungsrelevanten Migrationshintergrundes.

Folglich richtet sich Jugendsozialarbeit an Schulen gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII nicht an die gesamte Schülerschaft, sondern nur an sozial benachteiligte Schüler*innen. Dadurch unterscheidet sich JaS wesentlich von den Förderangeboten der Jugendarbeit, welche sich nach § 11 SGB VIII an alle jungen Menschen richtet. Trotzdem haben Schule und Jugendhilfe eine gemeinsame Zielgruppe, da die Einzelfälle von JaS, also die Kinder und Jugendlichen der Jugendhilfe auch die Schüler*innen der Schule sind (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2018; Lerch-Wolfrum, Renges 2014, S. 11 ff.; Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt, 2020)

3. Aufgabenprofil

Die Schulen erfüllen den in Art. 128 Bayerische Verfassung (BV) genannten Anspruch eines jeden jungen Menschen „darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten“. Dabei haben die Schulen den in Art. 131 BV und Art. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankerten eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag und die in Art 2 BayEUG aufgeführten Aufgaben wahrzunehmen.

Der gesetzlich definierte Auftrag der Jugendhilfe ist im § 1 Abs. 3 SGB VIII geregelt, unter Berücksichtigung des Rechts der Eltern auf Erziehung und Pflege der Kinder nach Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz (GG). Entsprechend § 13 Abs. 1 SGB VIII übernimmt JaS die im Folgenden genannten Aufgaben.

- Einzelfallarbeit
 - ✓ Beratung von jungen Menschen mit dem Ziel ihre Kompetenzen zur Lebensbewältigung in Schule, Ausbildung und Beruf zu stärken
 - ✓ Beratung von Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten mit dem Ziel, sie bei der Lösung innerfamiliärer Probleme sowie bei Konflikten im sozialen Umfeld zu unterstützen (u.a. durch Einzelgespräche, Hausbesuche)
 - ✓ Sozialpädagogische Diagnostik zur Ermittlung von Hilfebedarfen
- soziale Gruppenarbeit (zur Stärkung sozialer Kompetenzen, insbesondere der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit) und ggfs. themenspezifische Projektarbeit,
- Krisenintervention (bei sich anbahnenden oder akuten Krisensituationen Kontaktaufnahme zu entsprechenden Kooperationsbeteiligten oder in Absprache mit

dem Sozialpädagogischen Fachdienst (SPFD) des Amtes für Jugend und Familie Einleitung von notwendigen Sofortmaßnahmen)

- Mitwirkung bei der Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII und § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Anregung von jugendhilferechtlichen Maßnahmen unter rechtzeitiger Einschaltung des Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Jugend und Familie, wenn sich ein Hilfebedarf nach §§ 27 ff. SGB VIII oder nach § 35 a SGB VIII abzeichnet
- Mitwirkung bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplanes gemäß § 36 SGB VIII
- Kooperation mit allen regional wichtigen Einrichtungen / Diensten im Gemeinwesen, um eine geeignete Weitervermittlung von Kontakten zu gewährleisten (u.a. Erziehungsberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, schulische Beratungsdienste, offene oder gebundene Ganztagschule, Horte, Jugendzentren, Agentur für Arbeit, Polizei, Justiz)
- Aufbau einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen JaS und Schule, insbesondere mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und den schulischen Beratungsdiensten
- Dokumentation der Tätigkeit und Sicherung der Ergebnisse

Folglich übernimmt JaS keine Tätigkeiten, die in den Schul- und Dienstordnungen zu den Pflichten der Lehrkräfte (z.B. Unterricht, Pausenaufsicht, Time-Out bei Unterrichtsstörungen, Arbeitsgruppen von Schüler*innen), zu anders definierten Aufgabenbereichen (z.B. Mittags-, Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung, Hort) oder zu schulischen Angeboten (z.B. offene oder gebundene Ganztagschule, Praxisklasse) gehören. Gleiches gilt auch für die Aufgaben von Schulbegleitung und Integrationshilfe nach § 35 a SGB VIII und nach § 54 SGB XII. Ebenso bietet Jugendsozialarbeit an Schulen keine kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik sowie keine therapeutischen Angebote an. Darüber hinaus übernimmt JaS keine Verantwortungsbereiche schulischer Fach- und Beratungsdienste, wie Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD), Beratungslehrkraft, Schulpsychologie, Förderlehrkraft oder Schulsozialpädagog*innen (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2018; Lerch-Wolfrum, Renges 2014, S. 12 ff.).

4. Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Jugendsozialarbeit an Schulen ist die anspruchsvollste und intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes. Folglich liegt die Dienst- und Fachaufsicht bei der Jugendhilfeträgerschaft, wobei die Schulleitung die pädagogische Gesamtverantwortung für den Schulbetrieb trägt.

Die Kooperationsverpflichtung von Schule und Jugendhilfe ist im § 81 SGB VIII und Art. 31 BayEUG geregelt.

Entsprechend der Förderrichtlinien von JaS wird anhand eines festgelegten Leitfadens eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Dabei ist eine tragfähige, zielführende und wertschätzende Zusammenarbeit Voraussetzung für gelingende Jugendsozialarbeit an Schulen.

Um in der Einzelfallarbeit wirksam zu werden, sind eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein transparentes Handeln mit den Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten erforderlich.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit beinhaltet

- die (weitgehende) Freiwilligkeit (im Vergleich zur Schulpflicht des Systems Schule),
- die Vertraulichkeit entsprechend den Prinzipien des Datenschutzes
 - ✓ Datenschutzbestimmungen der Jugendhilfe nach § 61 ff SGB VIII (Weitergabe erhobener Daten nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten nach § 65 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII oder den nach § 65 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 SGB VIII aufgeführten Fällen oder bei rechtfertigendem Notstand nach § 34 Strafgesetzbuch (StGB))
 - ✓ Datenschutzbestimmungen der Schule nach Art. 85 BayEUG
- und die Akzeptanz, dass trotz schwierig nachvollziehbarer Lebensumstände vorurteilsfrei gehandelt werden muss.

Das transparente Handeln wird durch Offenheit, Respekt und Wertschätzung ermöglicht.

Darüber hinaus ist die Kooperation im Einzelfall von Schule (Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogisches Personal) und Jugendhilfe (JaS-Fachkraft vor Ort) notwendig, um die Wirksamkeit von JaS zu gewährleisten. Diese Kooperation erfordert einen kontinuierlichen Prozess des Informierens, Aushandelns und Vereinbarens sowie eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung. Diesbezüglich stellen

- die Akzeptanz des jeweiligen Arbeitsansatzes und der jeweiligen Fachlichkeit sowie die Bereitschaft zum Dialog und zur gegenseitigen rechtzeitigen Inanspruchnahme,
- das Erkennen der jeweiligen eigenen fachlichen Grenzen,
- die Beibehaltung klarer Zuständigkeit, Vorgehensweisen und Rollen,
- ausreichende Zeit für fallbezogene und übergreifende Zusammenarbeit sowie
- das Erkennen eines konkreten Nutzens in der Zusammenarbeit der Beteiligten

die wichtigsten Prinzipien der Kooperation dar.

Durch die gemeinsame Kooperation nach dem Leitsatz „Gemeinsam...geht's besser!“ sollen die Angebote der Jugendhilfe die schulische Erziehungsarbeit ergänzen, wobei der Verantwortungsbereich der Schule unberührt bleibt (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2018; Lerch-Wolfrum, Renges 2014, S. 35 ff.).

5. Organisatorische Regelungen

5.1 Aufbauorganisation

Das Sachgebiet Jugendsozialarbeit an Schulen ist der Abteilung Dezentrale Soziale Dienste des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Regensburg als Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe zugeordnet. In dieser Abteilung gibt es neben JaS weitere soziale Dienste der Jugendhilfe an Schulen. Exemplarisch hierfür sind die Stütz- und Förderklassen, PUR - Beratungsstelle für junge Geflüchtete an der Berufsschule II sowie die Fachstelle für Gewaltprävention an Schulen.

Im Sachgebiet Jugendsozialarbeit an Schulen sind 31 Fachkräfte an insgesamt 24 Schulen (13 Grundschulen, fünf Mittelschulen, zwei Realschulen, ein Gymnasium, drei Berufsschulen) eingesetzt.

Zusätzlich ist JaS an fünf Schulstandorten (Grundschule Hohes Kreuz, Pestalozzi-Grundschule, Pestalozzi-Mittelschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg an der Bajuwarenstrasse, Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg an der Hunsrückstrasse) im Stadtgebiet Regensburg in anerkannter freier Trägerschaft bei der Evangelischen Jugendsozialarbeit (EJSA) angegliedert (vgl. Stadt Regensburg 2021).

5.2 Finanzierung

Die Finanzierung der JaS-Stellen erfolgt anteilig durch die Regelförderung des Freistaates Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) und durch kommunale Haushaltsmittel.

An jedem Schulstandort steht für JaS in Absprache mit dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg als JaS-Trägerschaft und dem staatlichen Schulamt, dem Referat für Bildung und Sport sowie der Regierung der Oberpfalz, ein abschließbares Büro zur Alleinnutzung zur Verfügung. Jedes Büro ist mit einem Arbeitsplatz, einem PC mit Zugang in das Internet und in das städtische Intranet, einem Drucker sowie einem Telefon ausgestattet. Die Einrichtung wird neben einem abschließbaren Aktenschrank durch einen Besprechungstisch mit mehreren Stühlen ergänzt. Der Raum ist während des regulären Schulbetriebs für die JaS-Fachkräfte jederzeit zugänglich, um einen freien Zugang zur Beratung für die Schüler*innen zu ermöglichen. Die Schulleitung stellt für die soziale Gruppenarbeit und für die themenspezifischen Projekte ein Klassenzimmer bzw. einen geeigneten Raum bereit, sofern dadurch der reguläre Unterricht nicht beeinträchtigt wird. Die Verantwortlichkeit für die Räume und deren Ausstattung liegt bei der Stadt Regensburg als Trägerschaft für Sachaufwand. Die Ausstattung des Arbeitsplatzes wird je zur Hälfte durch das Amt für Jugend und Familie und das Amt für Schulen finanziert, den sonstigen Sachaufwand trägt das Amt für Jugend und Familie.

5.3 Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen und Arbeitszeitmanagement

Jugendsozialarbeit an Schulen wird hauptamtlich von persönlich geeigneten³ und ausgebildeten bzw. staatlich anerkannten Fachkräften der Sozialen Arbeit durchgeführt. Die Stellen werden vom Amt für Jugend und Familie als JaS-Trägerschaft ausgeschrieben. Die Auswahl des Personals erfolgt im Zusammenwirken vom Amt für Jugend und Familie und von der Schulleitung.

Das Arbeitsverhältnis ist vertraglich und tarifrechtlich abgesichert, der Aufgabenbereich ist in einer Arbeitsplatzbeschreibung erfasst. Zu den arbeitsvertraglichen Grundsätzen gehören, dass die Dienstzeit am Einsatzort Schule stattfindet (bei Bedarf werden Außentermine wahrgenommen) und dass die Arbeitszeit und der Schulbetrieb identisch sind. Folglich sind die Urlaubszeiten grundsätzlich in den Schulferien einzubringen.

Die Differenz zwischen Urlaub und Ferienzeiten wird auf vielfältige Art und Weise überbrückt. In der Regel wird seitens der Mitarbeiter*innen der Jahresurlaub vollständig während der Ferienzeiten eingebracht, auch der Abbau angeordneter Überstunden soll in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Fort- und Weiterbildungen sollen bevorzugt in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden. Auch Vor- und Nachbereitungsleistungen sowie administrative Tätigkeiten, wie zum Beispiel das Erstellen von Verwendungsnachweisen oder Konzeptfortschreibungen werden zeitlich in der unterrichtsfreien Zeit verortet. Zudem gestaltet es sich derart, dass jede JaS-Fachkraft ein, auch in den Ferien nutzbares, Büro an den Schulen besitzt und die Möglichkeit, Kontakte zum Klientel, wie Gespräche an der Schule oder Hausbesuche innerhalb der unterrichtsfreien Zeit zu gestalten, regelhaft genutzt wird. Folglich erbringen die JaS-Fachkräfte der Stadt Regensburg auch während der unterrichtsfreien Zeit ausschließlich richtlinienkonforme Tätigkeiten und die Einarbeitung des Überhangs an Ferientagen zu Urlaubstagen erweist sich als unproblematisch.

6. Zusammenarbeit von Schule und Amt für Jugend und Familie

6.1 Grundlegende Vereinbarungen

Hinsichtlich der tragfähigen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe wird eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg, vertreten durch das Amt für Jugend und Familie, und dem Staatlichen Schulamt sowie der jeweiligen Schulleitung des JaS-Einsatzortes abgeschlossen und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Ergänzend zur Kooperationsvereinbarung wird eine Bedarfsanalyse erstellt, in welcher der spezifische Förderbedarf anhand der Analyse des jeweiligen Sozialraumes der konkreten Schule herausgearbeitet wird.

³ Persönlich geeignete Fachkräfte verfügen über mehrjährige Berufserfahrung (vorzugsweise in der Jugendhilfe) sowie einschlägige fachliche und rechtliche Kenntnisse.

Entsprechend der Kooperationsvereinbarung ist Jugendhilfe mit JaS in der Schule präsent. Die Erreichbarkeit von Jugendsozialarbeit an der Schule ist mit der Schulleitung verbindlich und transparent geregelt. JaS ist für die Schüler*innen, die Personensorgeberechtigten und für die Kooperationsbeteiligten zu festen Sprechzeiten an der Schule erreichbar. Schwerpunkt der JaS-Arbeit ist die kinder- und familienbezogene Einzelfallhilfe.

Die dauerhafte Arbeitsbeziehung zwischen Jugendhilfe und Schule erfordert einen regelmäßigen und strukturierten Austausch über konkrete Arbeitsziele, methodische Vorgehensweisen, gegenseitige Beteiligung und Einsatz der Mittel. Diesbezüglich finden regelmäßige Besprechungen zwischen Schulleitung und JaS-Fachkraft sowie einmal jährliche Auswertungsgespräche zwischen Schulleitung, JaS-Fachkraft und Sachgebietsleitung des Amtes für Jugend und Familie statt. Zusätzlich pflegen die JaS-Fachkräfte einen direkten, intensiven Kontakt mit den Lehrkräften, beteiligen sich nach Bedarf an Konferenzen der Lehrkräfte und organisieren ggfs. gemeinsame Fallbesprechungen. Dabei entspricht der Datenaustausch zwischen Schule und Jugendsozialarbeit an Schulen den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der Kooperation sind die Schulleitung und die zuständigen Führungskräfte der Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen zur gegenseitigen Konsultation und gemeinsamen Problemlösung verpflichtet.

6.2 Standardisiertes Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag ist eine grundlegende Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 1 Abs. 3 SGB VIII. Diese Aufgabe ist nach § 8 a und § 8 b SGB VIII (Kinderschutzgesetz) und nach § 4 KKG (Anhang A) von allen in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Fachkräften vorrangig wahrzunehmen. JaS wirkt bei der Wahrnehmung und der Sicherstellung des Schutzauftrags mit. Dazu regelt eine städtische Dienstanweisung des Amtes für Jugend und Familie das standardisierte Vorgehen. Dabei geht es vor allem um den Austausch zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen, die Abstimmung von Verfahren und die verbindliche Zusammenarbeit von JaS mit dem Sozialpädagogischen Fachdienst, welcher die Fallverantwortung für den weiteren Hilfeprozess trägt.

Hinsichtlich der Aufgabe der Mitwirkung bei der Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII und § 4 KKG setzen die JaS-Fachkräfte das folgende standardisierte Vorgehen vollumfänglich um.

- Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und Vornehmen einer Gefährdungseinschätzung (Anspruch der JaS-Fachkräfte auf anonymisierte Beratung durch die Teamleitungen des Sozialpädagogischen Fachdienstes, welche als insoweit erfahrene Fachkraft fungieren)

- Erörtern der Situation mit dem Kind oder Jugendlichen und mit den Personensorgeberechtigten (soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird)
- Hinwirken und gemeinsames Erarbeiten von Hilfeangeboten (ggfs. Überprüfung der Wirksamkeit der Hilfsangebote)
- Bei Bedarf entsprechend § 4 Abs. 3 KKG Weitergabe der Informationen bzw. Meldung der Kindeswohlgefährdung an den Sozialpädagogischen Fachdienst des Amtes für Jugend und Familie (mit Hinweis an die Betroffenen)

Entsprechend der Kooperationsvereinbarungen der städtischen JaS-Fachkräfte mit den jeweiligen Schulen wird folgender standardisierter Verfahrensablauf von allen Beteiligten umgesetzt.

1. Nimmt eine Lehrkraft gewichtige Anhaltspunkte für ein Gefährdungsrisiko wahr, ist sie nach § 4 KKG verpflichtet, mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation zu erörtern und, soweit erforderlich, auf Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken.
2. Die Lehrkraft kann mit Einverständnis der Betroffenen die JaS-Fachkraft einbeziehen, um das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken der Beteiligten abzuschätzen.
3. Verweigern die Personensorgeberechtigten die Inanspruchnahme von Hilfen, ist der Sozialpädagogische Fachdienst des Amtes für Jugend und Familie zu informieren. Die Personensorgeberechtigten sind darüber in Kenntnis zu setzen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

6.3 Fachbeirat

Zur Behandlung von Grundsatzfragen, zur Förderung der Weiterentwicklung, zur Reflexion der JaS-Tätigkeit und zur Klärung eventueller übergeordneter Problemfelder findet einmal jährlich (in der Regel im Oktober / November) der Fachbeirat in Regensburg statt.

In diesem Fachbeirat wirken

- Vertreter*innen des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Regensburg,
- Vertreter*innen des Referates für Bildung bzw. des Amtes für Schulen,
- Schulleitungen aller beteiligten Schulen,
- Vertreter*innen der Regierung der Oberpfalz – Bereich Schule,
- Vertreter*innen der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Realschulen in der Oberpfalz,
- Vertreter*innen der Stadt Regensburg als öffentliche Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe,

- die Amtsleitung sowie Vertreter*innen des Amtes für Jugend und Familie,
- Vertreter*innen der EJSA als freie Trägerschaft der Jugendhilfe mit dem Tätigkeitsfeld Jugendsozialarbeit an Schulen und
- die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen

fachlich und themenbezogen zusammen.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule werden die Belange von JaS berücksichtigt, wenn deren Aktivitäten oder deren Beteiligung an schulischen Maßnahmen für die öffentliche Darstellung von Bedeutung sind. Die Bekanntmachung des Jugendhilfeangebotes JaS und dessen Leistungsspektrum in der Schüler- und Elternschaft erfolgt durch die schuleigene Homepage, die Informationstafeln der Schule und die eigenen JaS-Flyer⁴. Zusätzlich stellt sich die JaS-Fachkraft zu Beginn und im weiteren Verlauf des Schuljahres in den einzelnen Klassen und bei Elternabenden vor. Darüber hinaus werden im schulischen Informationsbrief am Schuljahresbeginn die Eltern über die Existenz von JaS informiert.

Hinsichtlich der Vorstellung von JaS wurde eine Power-Point-Präsentation mit allgemeinen JaS-Inhalten (u.a. gesetzliche Grundlagen, Zielgruppe, Aufgaben, Kinderschutz nach § 4 KKG, Prinzipien der Einzelfallarbeit, Kooperation Schule und Jugendhilfe) und schulartspezifischen Besonderheiten (ggfs. ergänzt mit Besonderheiten der konkreten Schule) erstellt. Diese wird je nach Bedarf in regelmäßigen Abständen im Lehrerkollegium präsentiert. Zusätzlich wurden jeweils eine Power-Point-Präsentation zum Thema Hilfen zur Erziehung (anhand ausgewählter Beispiele entsprechend dem Interesse und dem Bedarf des Systems Schule) und zum Thema Kinderschutz (Kindeswohlgefährdungen erkennen, beurteilen und handeln) zur Vorstellung und Handreichung im Lehrerkollegium ausgearbeitet.

Darüber hinaus ist das jeweilige standardisierte Vorgehen bei spezifischen Themen (wie Sucht oder Cybergrooming) anhand eines Leitfadens für alle Beteiligten verbindlich geregelt.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

7.1 Einarbeitung und Qualifizierung

Für die Einarbeitung und Qualifizierung der Jugendsozialarbeiter*innen ist das Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg verantwortlich. Das Konzept zur Einarbeitung und Hospitation ist anhand eines standardisierten Leitfadens festgelegt. Neu im Berufsfeld tätige

⁴ Für jeden Einsatzort ist ein Flyer mit den Kontaktdaten der jeweiligen JaS-Fachkraft vorhanden. Der Flyer wurde schulartspezifisch und im Corporate Design der Stadt Regensburg gestaltet. Dadurch kann die Vorlage des Flyers bei einem Personalwechsel zeitnah aktualisiert werden.

JaS-Fachkräfte hospitieren vor ihrem Einsatz an der Schule entsprechend der Förderrichtlinie des StMAS in der Regel vier Wochen im Amt für Jugend und Familie.

Die Fachkräfte qualifizieren sich regelmäßig in Fort- und Weiterbildungen (u.a. JaS-spezifische Basiswissen-, Vertiefungs-, Tandemkurse und Fachtagungen des BLJA, Angebote des stadtinternen Fortbildungsprogramms, Inhouse-Fortbildungen) weiter. Die Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungsangeboten richtet sich nach dem Qualifikationsbedarf der Mitarbeiter*innen sowie nach den dienstlichen Erfordernissen und zeitlichen Möglichkeiten an der Einsatzschule. Die Stadt Regensburg, hier das Amt für Jugend und Familie, entscheidet über die entsprechenden Anträge und trägt die anfallenden Kosten.

Die Jugendsozialarbeiter*innen sind in die Aufbau- und Ablauforganisation des Amtes für Jugend und Familie eingebunden und der Abteilung Dezentrale Soziale Dienste zugeordnet. Dabei sind die regelmäßigen Dienstbesprechungen mit der Abteilungs- und der Sachgebietsleitung, die fachliche Beratung und Steuerung durch die Führungskräfte sowie die fachliche, kollegiale Zusammenarbeit mit weiteren Abteilungen des Amtes für Jugend und Familie, insbesondere mit dem SPFD, verbindlich geregelt.

Das Sachgebiet JaS ist entsprechend der Einsatzorte und der Stadtteile in vier Fachteams mit jeweils einer Teamvertretung aufgegliedert. Die Moderation der Teamsitzungen übernimmt abwechselnd ein Teammitglied. In den regelmäßigen Teambesprechungen erfolgen der fachliche Austausch und die kollegiale Fallberatung in anonymisierter Form und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Zusätzlich nehmen die Fachkräfte aufgrund der Komplexität der JaS-Arbeit, insbesondere in Bezug auf den Kinderschutz und die migrationssensible Kinder- und Jugendhilfe, regelmäßig an Supervisionen teil.

Darüber hinaus findet alle zwei Jahre eine moderierte und themenbezogene Klausurtagung für die städtischen JaS-Fachkräfte statt, um die Jugendsozialarbeit an Schulen in Regensburg fachlich und teamorientiert weiterzuentwickeln (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2018; Lerch-Wolfrum, Renges 2014).

7.2 Datenschutz

Entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat das Bayerische Landesjugendamt zum Thema Datenschutz in der Jugendsozialarbeit an Schulen rechtliche Vorgaben entwickelt. Die Vorgaben sowie die dazugehörigen Formblätter, bestehend aus Datenschutzhinweisen und Einverständniserklärung, werden im Sachgebiet JaS konsequent und vollumfänglich umgesetzt. Zusätzlich zu den Datenschutzhinweisen (Anhang B) und der Einverständniserklärung (Anhang C) findet die Schweigepflichtentbindung gesetzeskonform und in schriftlicher Form besondere Anwendung (vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt 2021).

7.3 Dokumentation

Hinsichtlich der Dokumentation nutzen die städtischen JaS-Fachkräfte seit 2020 eine zertifizierte Software für die Datenerfassung.

Zentrales Evaluationsinstrument von JaS ist das seit 2012 bayernweit eingeführte standardisierte Dokumentations- und Berichtsverfahren des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Der vom StMAS geforderte Verwendungsnachweis, bestehend aus sachlichem und rechnerischem Bericht, wird kalenderjährlich und in schriftlicher Form an die Regierung der Oberpfalz übermittelt und somit überprüft. Wiederholt durchgeführte Evaluationen dienen der Sicherung und Verbesserung der Ergebnisqualität. Jugendsozialarbeit an Schulen reflektiert ihr Handeln und ihre Leistungen regelmäßig, um eine fachlich fundierte Weiterentwicklung ihres Handlungsfeldes zu gewährleisten (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2018).

7.4 Weiterentwicklung von JaS

Jugendsozialarbeit an Schulen wird in der Stadt Regensburg kontinuierlich weiterentwickelt und entsprechend des Jugendhilfebedarfs sukzessive ausgebaut.

Die Einführung der Jugendsozialarbeit an Schulen in der Stadt Regensburg ging aus einer kommunalpolitischen Willenserklärung hervor. Die fachliche Begleitung und Reflexion dieser Jugendhilfeleistung gehört zu den originären Aufgaben des Jugendhilfeausschusses der Stadt Regensburg. Der Jugendhilfeausschuss wird als zuständiger Fachausschuss obligatorisch mit Fragen der Weiterentwicklung beteiligt.

Die zielgruppen- und einsatzortspezifische Fortschreibung dieser Konzeption wird in regelmäßigen Abständen entsprechend des Bedarfs und der aktuellen Anforderungen angepasst (vgl. Stadt Regensburg 2021).

Im Anschluss an die Rahmenkonzeption werden im Folgenden die schulartspezifischen Basiskonzepte beschrieben. Die Basiskonzepte beinhalten den Einsatzort, die Rahmenbedingungen und das Leistungsspektrum. Das Leistungsspektrum wird anhand der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit, der themenspezifischen Projektarbeit und der Netzwerkarbeit genauer dargestellt.

II. Schulartspezifische Basiskonzepte

1. Jugendsozialarbeit an Grundschulen (GS)

1.1 Einsatzort

Die öffentliche Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und ist die gemeinsame Schule für alle sechs bis zehnjährigen Schüler*innen. Ausnahmen hiervon sind der Besuch der Grundschulstufe eines sonderpädagogischen Förderzentrums oder einer privaten Grundschule. Im Stadtgebiet Regensburg befinden sich 16 staatliche und vier private Grundschulen. Der Besuch der Grundschule ist verpflichtend, wobei die Schulpflicht grundsätzlich an der örtlichen Grundschule (Sprengelschule) zu erfüllen ist.

Die Grundschule hat den Auftrag, Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten so zu fördern, dass sich die Grundlagen für selbständiges Denken, Lernen und Arbeiten entwickeln können. Zudem werden Kompetenzen zum gestaltenden, menschlichen Miteinander vermittelt. Dadurch erwerben die Grundschul Kinder eine Basis zur Orientierung bzw. zum Handeln in ihrer Lebenswelt und für das Lernen in weiterführenden Schulen. Dabei prägen bestmögliche Bedingungen in der Grundschule die weitere Schullaufbahn und die persönliche Entwicklung der Kinder.

Nach dem LehrplanPLUS für Bayern ist die Grundschule ein Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens sowie entsprechend des Schulsprengels ein wohnortnahes Bildungsangebot, welches den gesamten Lebensraum der Kinder im Blick hat.

Die Schüler*innen mit geringen bzw. keinen Kenntnissen in der deutschen Sprache besuchen sogenannte Deutschklassen, mit dem Ziel eines raschen Spracherwerbs als Grundlage für eine erfolgreiche Integration in Schule und Gesellschaft. Zusätzlich werden Vorkurse im letzten Kindergartenjahr, Deutschförderklassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie Förderunterricht in Kleingruppen angeboten. Ergänzend werden vereinzelt Partnerklassen, Kooperationsklassen oder Einzelintegrationsmaßnahmen durchgeführt und bei Bedarf jahrgangskombinierte Klassen gebildet. Darüber hinaus arbeiten einige Grundschulen nach dem Profil der flexiblen Grundschule oder nach dem Schulprofil Inklusion, wie die Grundschule für Vielfalt und Toleranz in Regensburg.

Hinsichtlich einer verlässlichen Betreuung der Grundschul Kinder außerhalb des Unterrichts stehen neben der Morgenaufsicht, die (verlängerte) Mittagsbetreuung, der Hort und die zusätzlichen Nachmittagsbetreuungen im Schulsprengel zur Verfügung. Darüber hinaus werden bei Bedarf gebundene Ganztagsklassen von der jeweiligen Schule angeboten.

Die Schüler*innen besuchen nach der Grundschule entsprechend der Übertrittregelungen die Mittelschule, die Realschule oder das Gymnasium (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit 2020; Stadt Nürnberg Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt 2016).

1.2 Rahmenbedingungen

Aufgrund der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2009 hat der Stadtrat der Stadt Regensburg am 24.09.2009 beschlossen, bei entsprechender staatlicher Finanzierungsbeteiligung Jugendsozialarbeit an Schulen sukzessive an allen Regensburger Grundschulen bedarfsgerecht einzurichten. Seit Beginn des Schuljahres 2010/11 wird in der Stadt Regensburg durch das Amt für Jugend und Familie Jugendsozialarbeit an Grundschulen geleistet.

Entsprechend der Jugendhilfeplanung, genauer der Indikatoren⁵ für den Bedarf von JaS an dem jeweiligen Einsatzort, sind an elf staatlichen Grundschulen Fachkräfte in Teilzeit (50% Stelle) oder in Vollzeit eingesetzt. An zwei weiteren staatlichen Grundschulen (Grundschule Burgweinting, aufgestockt seit 01.01.2015 und Grundschule Prüfening, aufgestockt seit 01.01.2016) werden jeweils zwei JaS-Vollzeitstellen vom Freistaat Bayern anteilig gefördert. Folglich wird JaS an insgesamt 13 Grundschulen angeboten. Dazu gehören die GS am Sallerner Berg, die Von-der-Tann-GS, die GS am Napoleonstein, die GS für Vielfalt und Toleranz, die GS Burgweinting, die GS Königswiesen, die Konrad-GS, die GS Prüfening, die St. Wolfgang-GS, die Gerhardinger-GS, die GS St. Nikola, die GS Kreuzschule im alten Stadion und die GS Schwabelweis.

Jugendsozialarbeit an Grundschulen zeichnet sich durch spezifische Charakteristika aus, die in den anderen Schularten so nicht vorzufinden sind. Die Grundschule stellt für die Kinder den ersten Kontakt zum formalen Bildungssystem dar. Der Übergang vom Kindergarten zur Schule erfordert von ihnen und ihren Familien große Umstellungs- und Anpassungsleistungen. Nicht alle Kinder oder deren Familienmitglieder bringen die für diese Anforderungen notwendigen Voraussetzungen (kognitiv, sozial, emotional, etc.) mit. Durch JaS an Grundschulen werden mögliche Bedarfe, Defizite und etwaige Benachteiligungen bei Kindern und deren Familien frühzeitig erkannt und durch zielgerichtete Interventionen zeitnah behoben. Ein besonderes Merkmal von Jugendsozialarbeit an Grundschulen ist die enge Zusammenarbeit mit dem Kind selbst, den Eltern, weiteren Familienmitgliedern und bei Bedarf mit dem sozialen Umfeld.

1.3. Leistungsspektrum

1.3.1 Einzelfallhilfe

Kurzbeschreibung

Die rechtliche Grundlage ist § 13 SGB VIII und wird bei Klientelauswahl, Angeboten und Arbeitsprinzipien vollumfänglich umgesetzt. Unter Berücksichtigung und Einhaltung der

⁵ Exemplarische Indikatoren sind die Arbeitslosen- und Sozialhilfequote, die Trennungs- und Scheidungsrate, der Anteil Ein-Eltern-Haushalte, der Anteil Kinder mit nicht deutscher Muttersprache, die Häufigkeit der Maßnahmen nach dem JGG und die Häufigkeit erzieherischer Hilfen.

gesetzlichen Bestimmungen beinhaltet die Einzelfallhilfe die individuelle Beratung und Unterstützung von Schüler*innen, Sorgeberechtigten, Personen des direkten Umfeldes, Bezugspersonen und ggfs. von Netzwerketeiligten. Zudem werden, sofern das Einverständnis in Form der schriftlichen Schweigepflichtentbindung vorliegt, erforderliche externe Institutionen, Lehrkräfte, Schulleitung, MSD, Beratungslehrkräfte, Schulpsycholog*innen, ärztliches und therapeutisches Fachpersonal etc. zur Unterstützung mit einbezogen, wenn diese zur Klärung und Verbesserung der bestehenden Problemlage beitragen können.

Die JaS-Fachkraft trägt dafür Sorge und ermöglicht durch unmittelbare Verortung an der Schule, dass das JaS-Angebot zu jeder Zeit frei zugänglich ist und Einzelfallhilfen schnell und effektiv angeboten werden. Durch zusätzliche Aushänge mit entsprechenden Hinweisen zu Sprechzeiten und JaS-Angeboten, den direkten Kontakt zur Schulfamilie und den einzelnen Schulklassen wird kontinuierlich auf das Angebot JaS hingewiesen.

Der Kontakt zur JaS-Fachkraft erfolgt entweder über die Kinder selbst, die Eltern, die Lehrkräfte oder andere Bezugspersonen. Darüber hinaus tritt auch die JaS-Fachkraft mit einzelnen Grundschulkindern eigeninitiativ in Kontakt, wenn ihr Hinweise auf mögliche Hilfe- oder Unterstützungsbedarf vorliegen.

Für die Jugendsozialarbeit an Grundschulen haben insbesondere die Arbeitsprinzipien Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Ganzheitlichkeit, Förderung und der offene Zugang zu den Leistungen des JaS-Angebotes Priorität. Benachteiligungen jeglicher Art gilt es zu erkennen, zu verhindern und ggfs. zu beheben.

Ein weiterer wesentlicher Auftrag der Jugendsozialarbeit an Grundschulen liegt außerdem bei der Wahrnehmung und der Sicherstellung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII und gemäß § 4 KKG. Hierzu erfolgt bei Bedarf die einzelfallbezogene Abstimmung bzw. Absprache in der Schule (u.a. mit Klassenleitung, Schulleitung, MSD, Beratungslehrkraft, Schulpsycholog*in) und mit dem Sozialpädagogischen Fachdienst, unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Zielgruppe und Ziele

Die Zielgruppe von JaS an Grundschulen sind nach § 13 SGB VIII benachteiligte oder von Benachteiligung bedrohte Kinder der Grundschulklassen 1 bis 4 öffentlicher Grundschulen in Regensburg. Die Kinder kommen aus allen Schichten der Gesellschaft mit unterschiedlichen intellektuellen und sozialen Voraussetzungen und Biographien an die Grundschule. Das JaS-Angebot fördert die Behebung etwaiger Benachteiligungen beispielsweise aufgrund häuslicher Begebenheiten, Migration, sozialer Defizite und familiärer Umstände.

Aufgrund des Alters der Schülerschaft nimmt bei der Jugendsozialarbeit an Grundschulen der direkte Kontakt zu den Eltern einen besonders hohen Stellenwert ein. Durch das JaS-Angebot

sollen die Erziehungskompetenzen, die Kooperation zwischen Eltern und Schule sowie die Integration von Eltern mit Migrationshintergrund gefördert werden.

Insbesondere bei der Zusammenarbeit mit den Kindern selbst wird darauf geachtet, dass die Gesprächsführung dem Alter der Kinder angemessen ist (u.a. Form, Sprache, nonverbale Kommunikation, Fragetechniken). Wichtiges Instrument für zielgruppenorientiertes Arbeiten mit den Kindern ist u.a. das Spielen. Spielen bedeutet für Kinder den Zugang zur Welt, da sie im Spiel wichtige Grunderfahrungen sammeln, Gefühle wahrnehmen, erleben und ausdrücken können, um dabei eigene Erlebnisse zu verarbeiten.

Jugendsozialarbeit an Grundschulen hat zum Ziel, Kinder in ihrer individuellen, sozialen, Lebenswelt orientierten und schulischen Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus gilt es, jegliche Art von Benachteiligung frühzeitig zu erkennen und Unterstützung zur Behebung zu leisten. Nur so können die Voraussetzungen zur Chancengleichheit und Partizipation für alle gewahrt werden. Durch die Möglichkeit der persönlichen Kontaktaufnahme zur JaS-Fachkraft direkt an der Schule, wird Kindern und deren Familien ein niedrighschwelliger Zugang zu den bestehenden Angeboten der Jugendhilfe zeitnah ermöglicht. Eltern und Familien werden frühzeitig in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und es werden bei Bedarf zusätzliche Hilfen (u.a. SPFD, Erziehungsberatung, Lehrkräfte, ärztliches und therapeutisches Fachpersonal, Kliniken, soziale Einrichtungen) in Absprache mit den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten hinzugezogen. Dies ermöglicht eine schnelle, systematische, passgenaue und nachhaltige Kooperation zwischen allen am Prozess Beteiligten. Hoheitliche Aufgabe und Ziel der JaS-Tätigkeit besteht darin, Kindeswohlgefährdung frühzeitig wahrzunehmen, als solche gemäß § 8 SGB VIII und gemäß § 4 KKG zu erkennen und geeignete Hilfen sicher zu stellen. Die Kinder und Familien erhalten adäquate Unterstützung zur Vermeidung und Abwendung einer Gefährdung sowie Sicherstellung von Hilfsangeboten. Die Einzelfallhilfe wird unterschieden in Kurzzeitberatung und intensive, längerfristige Beratung. Dabei kann eine intensive, längerfristige Beratung über einen längeren Zeitraum (einzelne Wochen bis mehrere Monate), bei Bedarf mit wöchentlichen Kontakten oder Beratungsgesprächen erfolgen.

Zum Vertrauensaufbau und Abbau möglicher Schwellenängste werden Einzelgespräche und Einzeltreffen mit Kindern alters-, geschlechter- und bedarfsorientiert geführt. Das Setting erfolgt beispielsweise in Spiel- und/ oder Basteleinheiten oder in Form von Aktivitäten im Freien. Für den Fall, dass eine Kurzzeitberatung zur Bearbeitung und zum Beheben der aktuellen Problemlage nicht ausreicht oder sich in der Kurzzeitberatung weitere Hilfebedarfe aufzeigen, kann diese auch zu einer intensiven und längerfristigen Beratung werden.

Insbesondere an der Grundschule umfasst die Einzelfallhilfe neben dem Kind selbst häufig den Einbezug weiterer Familienmitglieder. Eltern, Geschwister, Verwandte, Mitglieder des sozialen Umfelds können ebenso bedeutsame Teile des Beratungsprozesses sein. Ein großer

Vorteil der Grundschule ist, dass der Zugang zu den Eltern leichter herzustellen ist, als an den weiterführenden Schulen.

Standards

Der JaS-Fachkraft steht ein eigenes Büro an der Schule zur Verfügung welches ausschließlich durch diese genutzt wird. Büro und Tätigkeit der JaS-Fachkraft an der Grundschule kennzeichnen sich wie folgt:

- kindgerechte und einladende Einrichtung / Gestaltung (Spielsachen, Gefühle-Karten, Entspannungsecke, Bastel- / Mal- und Beschäftigungsmaterial, themenorientierte Bücher zum Visualisieren, Kuscheltiere, wie der Sorgenfresser 'Schnulli')
- Finanzielle Aufwendungen zur Bereitstellung altersgemäßen Beschäftigungsmaterials (Handkasse in jedem JaS-Büro)
- zielgruppengerechtes Büromobiliar (für Gespräche mit Kindern und Erwachsenen)
- Aushänge im Schulhaus mit Kontaktdaten, Wegweisern, Sprechzeiten (täglich festgelegt) und JaS-Angeboten, frei zugängliches Büro (nach Möglichkeit barrierefrei)
- Vertraulichkeit und Schutz (abschließbares Büro, ggfs. bei Gesprächen „Bitte nicht stören“ Hinweis von außen an der Bürotür), Gewährleistung des Datenschutzes (PC, abschließbare Aktenschränke), Hinweis auf Schweigepflicht
- passgenaue Angebote für Eltern und Kinder (Gesprächssetting, Angebot von Hausbesuchen, flexible Beratungstermine, Teilnahme / Einberufen 'Runder Tisch')
- Angebot und Hinweise auf Netzwerkarbeit (Flyer, Kontakte zu weiteren Hilfen) sowie individuelle und zielgerichtete Vernetzung zu zusätzlichen Hilfsangeboten
- Erfassung / Dokumentation jedes Einzelfalles über eine spezielle JaS-Software
- regelmäßige Dienstbesprechungen im JaS-Sachgebiet mit den Führungskräften
- Weitergabe aktueller Fachinformationen mittels JaS-Newsletter (per Email) durch die Sachgebietsleitung und turnusmäßige Teamtreffen (u.a. Möglichkeit der kollegialen Fallberatung, Informationsweitergabe hinsichtlich Neuerungen, schulartübergreifend)
- Teilnahme an Fallsupervisionen und an Fort- und Weiterbildungen (u.a. Basiswissen-, Vertiefungs- und Tandemkurse beim BLJA, Angebote des stadtinternen Fortbildungsprogramms, bedarfs- und themenorientierte Inhouse-Fortbildungen)
- jährliche Organisation und Teilnahme an der Fachbeiratsveranstaltung
- alle zwei Jahre Planung und Durchführung der zweitägigen Klausurtagung (u.a. Fachaustausch, Input-Vorträge)

Elternarbeit und Elternberatung

An Grundschulen kommt der Elternarbeit eine besonders große Bedeutung zu. Daher erfolgt bei Problemen und Sorgen der Kinder in der Regel die zeitnahe Kontaktaufnahme zu den

Eltern, da insbesondere bei Kindern dieser Altersgruppe unter Umständen die gesamte Familie zur Bearbeitung vorhandener Problemlagen mit einbezogen werden muss. Es gibt bei Grundschulkindern nahezu keine Einzelfälle, die ohne Elternkontakt bearbeitet werden können, da das häusliche Umfeld einen entscheidenden Beitrag zur Lösung bestehender Problemlagen leistet und die Arbeit der JaS-Fachkraft ergänzt. Hierfür finden Gespräche mit den Eltern während der Sprechzeiten oder auch bei vereinbarten Hausbesuchen statt.

Neben Einzelgesprächen werden bei Bedarf thematische Elterngesprächsrunden (u.a. Elterntalk), vereinzelt Eltern-Cafés und themenbezogene Elternabende angeboten. Diese bieten ebenfalls Gelegenheit zum Kennlernen, Kontaktaufbau, Erfahrungsaustausch und zielführenden Gesprächen. Durch diese Möglichkeit des Beziehungsaufbaus zur JaS-Fachkraft können mögliche Schwellenängste zum JaS-Angebot und somit zum Amt für Jugend und Familie abgebaut werden.

Die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern von Grundschulkindern hat zum Ziel, die Sorgeberechtigten in ihrer elterlichen Kompetenz zu fordern, zu fördern und zu stärken. Im Bedarfsfall werden Eltern mit und ohne Migrationshintergrund mit den hier geltenden Methoden des Lernens und den Maßstäben einer kindgerechten, entwicklungsfördernden Erziehung vertraut gemacht. Der intensive Elternkontakt dient darüber hinaus dem Erkennen und Erörtern weiterer Bedarfe von Kind, Eltern oder der gesamten Familie. Dies ermöglicht wiederum, dass die JaS-Fachkraft zusätzliche Hilfen, wie zum Beispiel durch Fachstellen innerhalb des Amtes für Jugend und Familie (u.a. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Koordinierende Kinderschutzstelle, Jugendschutzstelle, Erziehungsberatung) und/ oder anderer Fachstellen bzw. Netzwerkbeteiligten aufzeigen und einleiten kann.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern stellt eine wichtige Basis zur Zielerreichung dar. Diese wird durch regelmäßige Gesprächs- und Unterstützungsangebote den Eltern gegenüber seitens der JaS-Fachkraft ermöglicht.

Den allgemeinen Standards von Jugendsozialarbeit an Schulen entsprechend

- beruht die Zusammenarbeit mit der JaS-Fachkraft auf freiwilliger Basis,
- erfolgt diese in vertraulicher Atmosphäre und unter Einhaltung der Schweigepflicht,
- verfügt die JaS-Fachkraft über ein eigenes, abschließbares Büro,
- werden mit den Eltern nach Absprache und Anmeldung Hausbesuche ermöglicht,
- werden Lehrkräfte, Schulleitung, MSD, Schulpsycholog*innen, Beratungslehrkräfte, etc. nur im Einverständnis der Eltern in die Zusammenarbeit mit einbezogen,
- erfolgt amtsintern eine enge Zusammenarbeit, u.a. mit dem Sozialpädagogischen Fachdienst, wirtschaftlicher Jugendhilfe, Erziehungsberatung, etc.,
- erteilt die JaS-Fachkraft Auskünfte zur Beantragung entsprechender Anträge,

- findet, nach Absprache mit den Eltern, ein regelmäßiger Austausch hinsichtlich Zielsetzung, Entwicklungsschritte und Zielerreichung zwischen allen am Prozess Beteiligten statt, unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

1.3.2 Gruppenarbeit

Kurzbeschreibung

Gruppenangebote für Klassen werden bei Bedarf in Absprache und unter Einbeziehung der Klassenleitung während des Unterrichts durchgeführt. Die Aufsichtspflicht bleibt bei der Lehrkraft. Gruppenarbeit ist ein klar strukturiertes, auf sozialpädagogische Themen bezogenes und verbindliches Angebot mit konkreter Zielsetzung. Teilnahmezahl, Personenkreis, zeitlicher Umfang und Thematik sind klar definiert. Die Teilnahme erfolgt in Absprache mit der Schulleitung, den Lehrkräften und den Eltern.

Zielgruppe und Ziele

Die Zielgruppe sind Grundschul Kinder, die entsprechend § 13 SGB VIII von sozialen Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen betroffen oder bedroht sind. Die Arbeit mit einer thematisch und teilnehmenden orientierten und klar definierten Gruppe dient

- der Förderung/ dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen,
- der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- der Gewalt- und Suchtprävention,
- der Stärkung des Selbstbewusstseins und Eigenverantwortlichkeit,
- dem Ausgleich und der Reduzierung von Benachteiligung bzw. individueller Beeinträchtigungen,
- dem Erwerb interkultureller Kompetenzen,
- der Gesundheitserziehung und
- der Auseinandersetzung mit den Lebensweltperspektiven.

Durch die Teilnahme an Gruppenangeboten werden Durchhaltevermögen, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit der Kinder gestärkt. Dies trägt zusätzlich zu einer deutlichen Verbesserung des Klassen-/ Schulklimas bei. Exemplarisch für soziale Gruppenarbeit sind Maßnahmen entsprechend des methodischen Ansatzes „No blame approach“.

Standards

- Die Gruppenangebote orientieren sich an den allgemeinen Prinzipien von Jugendsozialarbeit an Schulen.
- Die Betreuung der Gruppen erfolgt in der Regel von zwei Fachkräften, möglichst einer weiblichen und einer männlichen Person.

- Ausstattung, Räumlichkeiten, Materialaufwand, zusätzliche Materialien richten sich nach Gruppenzusammensetzung und Gruppengröße und werden dementsprechend angepasst.
- Mögliche Bedarfe an Gruppenangeboten erörtert die JaS-Fachkraft in enger Kooperation und Absprache mit der Schulleitung und der Klassenleitung.
- Inhalte, Umsetzung, Abläufe und benötigte Hilfsmittel werden im Vorfeld mit den an der Durchführung des Gruppenangebots beteiligten Personen definiert.
- Für das Gruppenangebot notwendige und geeignete Räumlichkeiten werden durch die Schulleitung genehmigt und zur Verfügung gestellt.
- Soweit möglich, bieten JaS-Fachkräfte die Gruppenangebote selbst entsprechend ihrer zeitlichen Ressourcen und fachlichen Erfahrungen an. Unterstützend können in Absprache und bei Bedarf externe Projektbeteiligte (z.B. Beratungsstellen, Facheinrichtungen) mit eingebunden werden.

1.3.3 Projektarbeit

Kurzbeschreibung

Entsprechend der Bedarfsorientierung und des Entwicklungsstandes der Kinder werden in den einzelnen Klassen themenspezifische Projekte von JaS angeboten und umgesetzt. In Absprache und unter Mitwirkung der Lehrkraft erfolgt die zeitliche und inhaltliche Vorbereitung und nachfolgend die gemeinsame Umsetzung während des Unterrichts. Die Aufsichtspflicht liegt bei der Lehrkraft. Es handelt sich dabei um Projekte der JaS-Fachkraft selbst oder um außerschulische Angebote, welche durch JaS initiiert sowie vor- und nachbereitet werden. Alle Projekte sind zeitlich und thematisch begrenzt.

Zielgruppe und Ziele

Zielgruppe sind alle Schulklassen der Grundschule, somit erste bis vierte Klasse und unter Anwendung des § 13 SGB VIII. Die Auswahl der Projekte richtet sich nach dem Bedarf an relevanten Themen, der Klassenzusammensetzung, dem geeigneten Zeitpunkt und der möglichen Stundenkapazitäten. Durch die Projektarbeit werden in offener Form und im gemeinsamen Klassensetting besondere Unterstützungsbedarfe der Kinder frühzeitig erkannt und bearbeitet, was dem präventiven Ansatz entspricht.

Durch Thematik und Umsetzung passgenauer Projekte werden die Kinder

- in der persönlichen Entwicklung (z.B. Selbstwertgefühl, Selbständigkeit, Frustrationstoleranz, Entspannung, Angstabbau),
- dem Ausbau sozialer Kompetenzen (z.B. Akzeptanz, Gewaltprävention, Konfliktbewältigung, Gesprächsregeln) und

- in dem Erwerb von lebenspraktischen Kompetenzen (z.B. Medienkompetenz, Gesundheit und Ernährung, Selbstverteidigung)

gefördert. Exemplarische Projekte an Grundschulen sind das Gewaltpräventionsprojekt „Pack ma´s“, das Pausenhilfe-Projekt, das Streitschlichtungs-Programm, die beiden Theaterstücke „Geheimsache Igel“ und „Wenn Mama tanzt!“ von Mutweltentheater, das Präventionsprojekt „Trau Dich!“ und das Sozialkompetenztraining.

Standards

Den allgemeinen Standards von Jugendsozialarbeit an Schulen entsprechend

- werden die Projekte den Bedarfen der Zielgruppe (Klasse) angepasst,
- erfolgt die Umsetzung stets in Kooperation mit der Lehrkraft (ggfs. auch mit externen Agierenden, wie der Gewaltpräventionsstelle) und einer gemeinsamen Vor- und Nachbereitung,
- findet nach Absprache zwischen JaS, der Lehrkraft und ggfs. der Schulleitung die Umsetzung im Klassenzimmer oder in anderen Räumlichkeiten der Schule statt und
- wird das durchgeführte und abgeschlossene Projekt von der JaS-Fachkraft in der JaS-Software dokumentiert und evaluiert.

1.3.4 Netzwerkarbeit

Kurzbeschreibung

Aufgrund der vielfältigen Problemlagen von Kindern, deren Familien oder dessen sozialen Umfeldes stellt die intensive und kontinuierliche Netzwerkarbeit ein sicheres Instrument bei der Lösung etwaiger Problemlagen dar. Hierdurch kann den Kindern sowie deren Eltern im Bedarfsfall geeignete, weiterführende Hilfen aufgezeigt und angeboten werden. Dies setzt fundierte Kenntnisse über aktuell vorhandene Angebote und Leistungsprofile geeigneter Kooperationen voraus. Ein persönlicher Kontakt zwischen JaS-Fachkraft und Netzwerketeiligten optimiert die Möglichkeit der Inanspruchnahme und Effizienz adäquater Hilfestellung sowie den Zugang zu weiteren Angeboten der Jugendhilfe.

Zielgruppe und Ziele

Für eine zielgerichtete Netzwerkarbeit und den Zugang zu weiteren Angeboten der Jugendhilfe besteht zu folgenden aufgeführten Personengruppen, Einrichtungen und Institutionen eine enge Zusammenarbeit.

Exemplarisch für das innerschulische Netzwerk sind Schulleitung, Lehrerkollegium, MSD, Beratungslehrkraft, Schulpsycholog*in, (verlängerte) Mittagsbetreuung, Hort und Elternvertretung (Elternbeirat, Förderverein).

Exemplarisch für das außerschulische Netzwerk sind niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen, kinderärztliches Fachpersonal, Kliniken, Kindergärten, weiterführende Schulen, Heilpädagogische Tagesstätten (HPT), Familienstützpunkte, Beratungsstellen, InMigra-KiD⁶, Stadtteilprojekte, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Polizei, Schutzeinrichtungen (z.B. Frauen*haus, Inobhutnahme- und Jugendschutzstelle), caritative Einrichtungen, Facharbeitskreise (z.B. Arbeitskreis Gewalt gegen Kinder, Sucht) und andere Abteilungen des Amtes für Jugend und Familie.

Intensive und breit angelegte Netzwerkarbeit ermöglicht, dass die JaS-Fachkraft den Kindern und Familien zusätzliche Hilfen zeitnah, zielgerichtet und unkompliziert vorstellen kann. Mögliche Schwellenängste seitens der Kinder sowie der Eltern können dadurch abgebaut werden, dass die bereits „vertraute“ JaS-Fachkraft als Bindeglied bzw. als vermittelnde Person zu künftig zusätzlich eingebundenen Kooperationsbeteiligten darstellt. So werden die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und Lösungen gemeinsam erarbeitet. Die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk dient darüber hinaus dem Erwerb handlungsorientierten Wissens aller Beteiligten und der Verbreitung zusätzlicher Fachinformationen, ggfs. auch an weitere Personenkreise.

Standards

Die allgemeinen Standards von JaS werden vollumfänglich berücksichtigt. Die Netzwerkarbeit umfasst die einzelfallabhängigen, individuellen und die einzelfallunabhängigen, strukturellen Leistungen. Dazu gehört unter anderem die Teilnahme an Elternbeiratssitzungen, Elternabenden, Konferenzen der Lehrkräfte, Arbeitskreisen, Kooperations-/ Teamtreffen, innerschulischen Fortbildungen/ Workshops und an Schulveranstaltungen (wie Schulfest, Fasching, Weihnachtskonzert, Abschlussfeiern). Ergänzend ist die Organisation und Durchführung von Kooperationstreffen und bei Bedarf von Elternabenden mit relevanten Themen der Jugendhilfe zu nennen. Die Netzwerkarbeit findet je nach Absprache und Zielsetzung innerhalb der Einrichtungen oder im JaS-Büro statt (vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat Stadtjugendamt 2014; Lerch-Wolfrum, Gabriela; Renges, Annemarie 2014; Stadt Nürnberg Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt 2016).

⁶ Die Fachstelle InMigra-KiD fördert die strukturelle Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und verfügt über einen Pool an Sprachmittler*innen. Sie ist ein präventives Angebot der Jugend- und Familientherapeutischen Beratungsstelle des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Regensburg.

2. Jugendsozialarbeit an Mittelschulen (MS)

2.1 Einsatzort

Die Mittelschule ist in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 (plus M10) die Pflichtschule für alle Schüler*innen, die nach der Grundschule keine andere weiterführende Schule (Realschule, Gymnasium oder Wirtschaftsschule) besuchen. In Bayern hat diese Schulart im Vergleich zu anderen Bundesländern einen relativ hohen Anteil, mit ca. 1/3 der Schülerschaft dieser Altersstufe.

Mehrere Mittelschulen sind in Regensburg jeweils in einem Mittelschulverbund zusammengeschlossen, dessen Schulstandorte eng miteinander kooperieren. In jedem Mittelschulverbund gibt es mindestens eine Schule mit einem (offenen oder gebundenen) Ganztagsangebot und mindestens eine Schule mit dem Angebot der Mittlere-Reife-Klassen.

Mittelschulverbund Regensburg Süd-Ost:

- Otto-Schwerdt-Schule
- Pestalozzi-Mittelschule
- St. Wolfgang Mittelschule

Mittelschulverbund Regensburg Nord-West:

- Clermont-Ferrand-Schule
- Willi-Ulfig-Schule
- Konrad Mittelschule

Der Migrationsanteil an den Regensburger Mittelschulen beträgt ca. 66 %. Die Mittelschule hat das Ziel des erfolgreichen Mittelschulabschlusses am Ende der neunten Jahrgangsstufe. Zu diesem Zeitpunkt besteht auch die Möglichkeit, über eine besondere Leistungsfeststellung den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule zu erwerben, den jeweils ca. 40-60% aller Schüler*innen erreichen.

Das Angebot der Mittelschulen umfasst neben den Regelklassen

- den Mittlere-Reife-Zug (M-Zug) für Schüler*innen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 mit entsprechendem Potential, der zur Mittleren Reife führt.
- die Vorbereitungsklassen (9+2 -Modell) für Schüler*innen, die nicht den M-Zug besuchen, aber dennoch das Potential für einen mittleren Schulabschluss haben. Nach dem qualifizierenden Abschluss der Mittelschule kann in zwei zusätzlichen Schuljahren der mittlere Schulabschluss an der Mittelschule erreicht werden.
- die Berufsorientierungsklassen (BO-Klassen) in den Bereichen Technik und Soziales.

- die Deutschklassen für Schüler*innen, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und keine oder nur rudimentäre Deutschkenntnisse haben. Die Deutschklassen verfolgen das Ziel, diese Schüler*innen durch besondere Förderung in der deutschen Sprache zu unterstützen und bei entsprechendem Lernfortschritt in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse einzugliedern.
- die Praxisklassen (P-Klassen) für Schüler*innen im neunten Schulbesuchsjahr, ohne Aussicht auf den erfolgreichen Mittelschulabschluss in den Regelklassen. Diese Zielgruppe erhält in der Praxisklasse die Möglichkeit, durch Förderung und hohe Praxisorientierung den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule mit dem Bestehen einer Abschlussprüfung zu erlangen.
- die Kooperationsklassen, in denen zwischen drei und fünf Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf integriert beschult werden (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit 2019; Stadt Nürnberg Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt 2016).

2.2 Rahmenbedingungen

Die intensive Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe besteht an den Regensburger Mittelschulen bereits seit 1998 und wurde früher Schulsozialarbeit genannt. Seit 2002 wird Jugendsozialarbeit an Schulen in der Stadt Regensburg durch das Amt für Jugend und Familie geleistet.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird an allen sechs Mittelschulen in der Stadt Regensburg Jugendsozialarbeit an Schulen angeboten. Diesbezüglich wird JaS an der Clermont-Ferrand-MS, an der Willi-Ulfig-MS, an der St. Wolfgang-MS, an der Konrad-MS und an der Otto-Schwerdt-MS durch das Amt für Jugend und Familie geleistet.

An diesen staatlichen Mittelschulen wird jeweils eine Vollzeitstelle vom Freistaat Bayern anteilig gefördert, außer an der Konrad-Mittelschule (75% Stelle).

2.3 Leistungsspektrum

Die folgenden Aufgabenbereiche sind zentrale Leistungen von JaS, die in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Mittelschule unter Berücksichtigung des Bedarfs der Zielgruppen und der vorhandenen Rahmenbedingungen konkretisiert werden.

JaS bringt dabei nicht nur sozialpädagogische Kompetenz ein, sondern agiert mit dem gesamten System der Jugendhilfe.

2.3.1 Einzelfallhilfe

Kurzbeschreibung

Die Beratung junger Menschen im Rahmen der Einzelfallhilfe ist der Schwerpunkt der JaS-Arbeit. Einzelfallhilfe umfasst die individuelle Beratung der Schüler*innen und je nach Bedarf auch der Personensorgeberechtigten und weiterer Bezugspersonen.

Mit Einzelfallhilfe ist aber nicht ausschließlich die Arbeit mit den betroffenen Personen selbst gemeint, sondern auch ein auf Einzelfälle ausgerichtetes Arbeiten, das beispielsweise mit bestimmten Gruppen, Peers, dem sozialen Umfeld oder relevanten Systemen stattfinden kann. Systemisches Denken ist ein grundlegendes Paradigma in der Sozialen Arbeit mit Einzelnen. Je nach Thematik kann die Hilfe im engen Zusammenwirken mit der Schule stattfinden, sofern das Kind bzw. die Sorgeberechtigte damit einverstanden sind.

Die Beratung selbst zielt vorrangig auf direkte Problemlösungen. Sind weitere Hilfen erforderlich, vermittelt JaS an andere Institutionen und Einrichtungen. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind Grundprinzipien, die für die Beratung entscheidend sind.

Zielgruppe und Ziele

Die Zielgruppe sind Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung. Die jungen Menschen erhalten zeitnah individuelle Beratung und Unterstützung in Bezug auf ihre subjektiv relevanten Fragen und Problemlagen zur Bewältigung der persönlichen Lebenssituation. Eltern erhalten persönliche und individuelle Orientierungshilfe bei Fragen und Problemen zur Entwicklung und Förderung ihrer Kinder. In die Beratung können weitere Bezugspersonen des Kindes bzw. des Jugendlichen einbezogen werden. Benachteiligungen werden dadurch individuell ausgeglichen und Hinweise auf mögliche Gefährdungslagen wird frühzeitig begegnet.

Folgende Themen stehen bei der individuellen Beratung und Hilfe im Vordergrund:

- Probleme der Persönlichkeitsentwicklung (z.B. geringes Selbstwertgefühl, Identitäts- und Beziehungsprobleme, Liebeskummer, Suizidgefährdung, Essstörungen, Sucht, sozialer Rückzug)
- Konflikte im Elternhaus (z.B. Schulversagen, Schulverweigerung, der Umgang mit Regeln, Trennung)
- Konflikte mit Mitschüler*innen (z.B. Ausgrenzung, Bedrohung, Machtkämpfe, Mobbing)
- Konflikte mit Lehrkräften (z.B. ungerechte Behandlung)
- Soziale Auffälligkeiten (z.B. Diebstähle, Schlägereien, Jugendbanden)
- Zukunftsperspektiven (z.B. Entwicklung von Zielen, Thema Ausbildung)
- psychische Probleme (z.B. Rückzugsverhalten, Ängste, Depressionen)

Die Einzelfallhilfe umfasst ein breites Spektrum, von der Kurzberatung bis hin zur intensiven, regelmäßigen Beratung und langanhaltenden, sozialpädagogischen Begleitung mit hoher Frequenz, Dauer und / oder Intensität bei teilweise multiplen Problemlagen. Gestalten sich Zeitaufwand und Laufzeit anhaltend als sehr hoch, so sollte nach Möglichkeit die Einleitung und Annahme anderer Hilfen, insbesondere der ambulanten Erziehungshilfen, angestrebt werden.

Die kurz- bis mittelfristige Einzelfallhilfe umfasst die

- Beratung von jungen Menschen an der jeweiligen Schule,
- Beratung von Personensorgeberechtigten und ggfs. weiterer Bezugspersonen,
- Beratung von und Kooperation mit Lehrkräften und schulischen Diensten,
- Kooperation mit anderen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und die
- Beratung zur Vermittlung an andere Dienste und Fachstellen.

JaS und somit auch die Einzelfallhilfe ist ein niederschwelliges Angebot für die Schüler*innen.

Standards

- Es gelten die allgemeinen Standards von Jugendsozialarbeit an Schulen.
- Einzelfallhilfe findet in einem räumlich geschützten und vertraulichen Rahmen unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz statt.
- Grundsätzlich findet die Beratung in der Schule statt, in besonderen Fallkonstellationen sind darüber hinaus angemeldete Hausbesuche sinnvoll und notwendig.
- Einzelfallhilfe ist ein passgenaues Angebot im Rahmen der jeweiligen personellen Ressourcen vor Ort.
- Die Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie deren Bedarf spielen in der Einzelfallhilfe eine zentrale Rolle. Lösungswege zur Bewältigung der individuellen Lebenssituation werden erarbeitet. Dabei kann es notwendig sein, die Personensorgeberechtigten, dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen und dem Anlass angemessen, einzubeziehen.
- JaS hat einen guten Zugang zur „Lebenswelt Schule“ der einzelnen Schüler*innen auch aufgrund vielfältiger Kontakte zur Peergroup.
- Die Schule wird systematisch (unter Einhaltung von Schweigepflicht und Datenschutz) in die Beratung mit einbezogen, mit dem Ziel der gemeinsamen Entwicklung einzelfallbezogener gemeinsamer pädagogischer Strategien von Schule, Elternhaus und ggfs. Dritten.
- JaS verbinden die Lebenswelten von Familie und Schule und ist somit zwischen Familie, Schule und Netzwerk verortet.

- Im Rahmen der Einzelfallhilfe tauschen sich Kinder und Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte und die beteiligten Fachkräfte über Entwicklungsschritte und vereinbarte Ziele aus, unter Berücksichtigung des Datenschutzes.
- Einzelfallhilfe wird unter der Fachaufsicht der jeweiligen Trägerschaft von JaS unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und den besonderen Vertrauensschutz in der persönlichen Hilfe dokumentiert.

Elternarbeit und Elternberatung

Arbeit mit Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten bedeutet, diese für die Lebenswelt Schule und die allgemeine Situation ihres Kindes zu sensibilisieren. Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte werden bei Bedarf beraten mit dem Ziel, die Lösung innerfamiliärer Probleme und solcher des sozialen Umfeldes zu ermöglichen. Dies geschieht durch die Nutzung eigener Ressourcen und im Bedarfsfall durch Inanspruchnahme geeigneter Hilfsangebote.

Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte sollen zu einer intensiven Zusammenarbeit mit der Schule und ggfs. anderen Einrichtungen der Jugendhilfe motiviert und bei der eigenständigen Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben und beim (Wieder-) Aufbau förderlicher Sozialisations- und Erziehungsbedingungen unterstützt werden.

Die Beratungszugänge sind von beiden Seiten möglich. Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte können sich ratsuchend an die JaS-Fachkraft wenden, aber auch die Fachkraft kann aktiv auf Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte zugehen.

In der Regel finden die Beratungsgespräche an der Schule statt. Hierzu sind auch Abendtermine in der Schule zu ermöglichen, da viele Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte berufstätig sind und daher eher in den späten Nachmittagsstunden oder am Abend Beratungstermine wahrnehmen können. Im Bedarfsfall können auch Hausbesuche angeboten und durchgeführt werden.

2.3.2 Gruppenarbeit

Kurzbeschreibung

Die soziale Gruppenarbeit umfasst die Arbeit mit einzelnen Klassen, Klassenstufen und Gruppen. Gruppenarbeit verfolgt in erster Linie das Ziel, bestimmten Schüler*innen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten mit gruppenpädagogischen Methoden zu helfen sowie zur Entwicklung und Steigerung von sozialem Verhalten der Zielgruppe beizutragen.

Gemeinsam ist allen Formen der Gruppenarbeit die Thematisierung und Einübung sozialer Umgangsformen, die Förderung der Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit, die

Feststellung und Entwicklung eigener Interessen und Stärken der jungen Menschen, die Akzeptanz von Regeln des Miteinanders, die Förderung der Konfliktfähigkeit und die Stärkung des Selbstvertrauens sowie des Gruppengefühls.

Die Gruppenarbeit findet während des Unterrichts in der Schule oder ggfs. unter Beteiligung einer Lehrkraft unmittelbar nach dem Unterricht bzw. am Nachmittag statt. Dabei bleibt die Aufsichtspflicht bei der Lehrkraft, unabhängig davon, ob die Lehrkraft selbst je nach Ausgangslage anwesend ist oder nicht. Die soziale Gruppenarbeit ist ein strukturiertes, vorwiegend auf sozialpädagogische Themen zentriertes, für die Beteiligten verbindliches Angebot mit feststehenden Teilnehmenden. Sie ist auf einen bestimmten Zeitraum festgelegt und somit zeitlich befristet. Die Eltern geben bei Bedarf ihr Einverständnis zur Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an der sozialen Gruppenarbeit.

Zielgruppe und Ziele

Die Zielgruppe sind insbesondere Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung. Die Ziele sind

- die Förderung von Schlüsselkompetenzen (z.B. Teamfähigkeit),
- die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- die Gewalt- und Suchtprävention und
- die Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf.

Standards

- Es gelten die allgemeinen Standards von Jugendsozialarbeit an Schulen.
- Gruppenarbeit wird nach Möglichkeit paritätisch von einer weiblichen und einer männlichen Fachkraft und/ oder in Kooperation mit externen oder schulischen Fachkräften angeboten.
- Das Gruppensetting richtet sich nach der Zusammensetzung der Teilnehmenden, die Gruppengröße sollte maximal zehn Teilnehmende pro Fachkraft betragen.
- Falls kein Gruppenraum vorhanden ist, stellt die Schulleitung einen geeigneten Gruppenraum zur Verfügung.

Die soziale Gruppenarbeit im Rahmen von JaS an der Mittelschule beinhaltet

- die Gruppenarbeit zur Verbesserung der Konfliktfähigkeit und sozialen Kompetenz (z.B. Sozialtraining im Klassenverband, Streitschlichtungs-Programm, Anti-Aggressions-Trainings),
- die Gruppen zur Bearbeitung geschlechtsspezifischer Fragen (z.B. Mädchengruppen, Jungengruppen, gemischte Gruppen) und

- die themenorientierten Projekte (z.B. Essstörungen, Suchtverhalten, Kooperationen mit dem Gesundheitswesen).

2.3.3 Projektarbeit

Kurzbeschreibung

Die Projekte werden nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft in einzelnen Klassen oder Gruppen mit Beteiligung der Lehrkraft während des Unterrichts durchgeführt. Die Aufsichtspflicht bleibt bei der Lehrkraft. Die Projekte sind thematisch und zeitlich klar begrenzt. Es gibt Projekte, welche die JaS-Fachkräfte selbst durchführen und Projekte, welche von außerschulischen angebotsstellenden Personen durchgeführt werden. Die außerschulischen Projekte werden von JaS initiiert, vorbereitet und nachbereitet.

Zielgruppe und Ziele

Die Zielgruppe sind Schulklassen der Mittelschulen und vorrangig Schüler*innen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen. Dabei werden die folgenden Ziele umgesetzt.

- Projekte werden bedarfsorientiert zu relevanten Themen und zu einem im Schuljahresverlauf sinnvollen Zeitpunkt durchgeführt.
- Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf werden durch die Projekte erkannt und darüber hinaus unterstützt.
- Schlüsselkompetenzen bzw. soziale Kompetenzen zu definierten Themen werden vermittelt und Konflikte werden bearbeitet.
- Präventive Projekte mit Klassen zu kinder- und jugendspezifischen Themen (wie zum Beispiel soziales Lernen und soziales Verhalten, der Erwerb von Gesprächstechniken und Gesprächsregeln, Unterstützung von Selbstwertgefühl und Selbstständigkeit, Erweiterung von lebenspraktischen Kompetenzen, wie Medienkompetenzen) werden durchgeführt.

Standards

- Es gelten die allgemeinen Standards von Jugendsozialarbeit an Schulen.
- Projekte werden in enger Kooperation zwischen Schulleitung, Lehrkraft und JaS konzipiert und durchgeführt.
- Nach Möglichkeit sind Projekte paritätisch mit weiblichen und männlichen Fachkräften besetzt.
- Projekte sollen möglichst von zwei Fachpersonen durchgeführt werden.

- Die lang- und mittelfristige Planung und Koordinierung von Zielen und Ressourcen zur Durchführung von Projekten werden zeitlich und inhaltlich an den Schuljahresverlauf angelehnt.
- In der Regel bietet JaS selber Projekte an, in Abhängigkeit von Ressourcen und Fähigkeiten (Zusatzausbildung, Qualifikationen, Erfahrungen) der Fachkräfte.

2.3.4 Netzwerkarbeit

Kurzbeschreibung

Die Netzwerkarbeit hat die Funktion der tragfähigen und gelingenden Zusammenarbeit mit anderen Angeboten der Jugendhilfe und weiteren relevanten Agierenden mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen in Schulen sowie deren Eltern im Bedarfsfall geeignete weiterführende Hilfen anzubieten.

Hierfür sind fundierte Kenntnisse der Angebote und Leistungsprofile sowie persönliches Kennen der Netzwerkteiligen und deren Aufgaben und Funktionen erforderlich. Die Netzwerkarbeit findet in überschaubaren Strukturen statt.

Kinder und Jugendliche sowie deren Familien sind Teil des Gemeinwesens mit kommunalen Strukturen, regionalen Gegebenheiten und lokalen Netzwerken. Die JaS-Fachkraft zeichnet aus, dass sie die Beratungs-, Unterstützungs- und Helfervernetzungen in den örtlichen Strukturen kennt und sich aktiv in diese einbringt. Über den Einzelfall hinaus ist eine Vernetzung bei besonderen Phänomenen mit den lokalen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen im Sinne von struktureller Prävention sinnvoll und angezeigt.

Zielgruppe und Ziele

Die relevanten Kooperationen finden mit Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule sowie mit anderen Institutionen statt, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Exemplarisch für das schulinterne Netzwerk sind Schulleitung, Lehrkräfte, MSD, Offene Ganztagschule, Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi), Schulberatung, Schulpsycholog*in, Kriseninterventionsteam, Vertrauenslehrkraft, Schulverwaltung, Hausmeister*in, Vertretung der Schülerschaft und Elternbeirat.

Exemplarisch für das schulexterne Netzwerk sind

- Agentur für Arbeit,
- Berufseinstiegsbegleitung,
- Schulbegleitung,
- Jugendverbände und Vereine,
- Einrichtungen der kommunalen Jugendarbeit (Jugendzentren, Kompetenzagentur),

- Kinder und Jugendpsychiater*innen, Psycholog*innen,
- stationäre Jugendhilfeeinrichtungen,
- Beratungsstellen (wie Erziehungsberatungsstelle, Beratungsstelle für Essstörungen, Suchtberatungsstelle),
- Polizei,
- Gesundheitsamt und
- andere Abteilungen / Sachgebiete (wie SPFD, Jugendschutzstelle, Stadtteilprojekte) des Amtes für Jugend und Familie.

Geeignete (weiterführende) Hilfen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in Schulen sind bekannt und werden zeitnah, zielgenau, passgenau und unkompliziert einbezogen. Im Einzelfall werden Schüler*innen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen durch optimale Zusammenarbeit innerhalb der multiplen Angebotsstruktur unterstützt.

Standards

- Es gelten die allgemeinen Standards von Jugendsozialarbeit an Schulen.
- Die Fachkräfte verfügen über aktuelles Wissen hinsichtlich der Angebote im Sozialraum und der überregionalen Angebote. Sie erhalten Anregungen und Informationen für aktuelles und handlungsleitendes Fachwissen.
- Die Netzwerkarbeit findet in geeigneten Räumen der beteiligten Einrichtungen und Dienste statt.
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden in der Zusammenarbeit eingehalten (vgl. Landeshauptstadt München Sozialreferat Stadtjugendamt 2014; Lerch-Wolfrum, Renges 2014; Stadt Nürnberg Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt 2016).

3. Jugendsozialarbeit an Realschulen⁷ (RS)

3.1 Einsatzort

Die Realschule ermöglicht den Schüler*innen den Abschluss zur mittleren Reife und vermittelt eine fundierte, breite und berufsvorbereitende Allgemeinbildung (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit 2019, S. 6). Sie ist gekennzeichnet durch ein in sich geschlossenes Bildungsangebot, das auch berufsorientierte Fächer einschließt und legt damit den Grundstein für eine Ausbildung in einem weiten Bereich von Berufen. Die Realschule schafft die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit 2019, S. 2).

Die Schulart ist von der Heterogenität der Schülerschaft und verschiedenen Übergängen zwischen den unterschiedlichen Schularten gekennzeichnet. Der klassische Weg führt Schüler*innen aus der Grundschule in die Realschule und nach sechs Schuljahren bei Erreichen des Realschulabschlusses in die Ausbildung bzw. in die Fachoberschule oder in das Gymnasium. Gleichzeitig integriert die Realschule Schüler*innen aus der Mittelschule und dem Gymnasium als Quereinstieg in allen Jahrgangsstufen. Als „mittlere“ Schulart wird sie auch bei Zuzügen aus anderen Bundesländern gerne gewählt.

Regensburg zeichnet sich durch ein differenziertes kommunales Schulwesen aus, das in enger Kooperation mit den staatlichen Schulen steht. Auch die Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Realschulen in der Oberpfalz befindet sich in Regensburg an der Albert-Schweitzer-Realschule.

Neben den beiden staatlichen Realschulen gibt es zwei kirchliche Mädchenrealschulen und eine weitere private Realschule in Regensburg. An den zwei staatlichen Realschulen sind ca. 600 Schüler*innen je Schule angemeldet. Beide staatlichen Realschulen bieten eine offene Ganztagesbetreuung an und es besteht ab der siebten Jahrgangsstufe eine Zweigwahl. Es gibt an diesen beiden Regensburger Realschulen neben dem mathematisch-naturwissenschaftlichen und dem wirtschaftlichen Zweig ebenfalls die Möglichkeit eine fremdsprachliche Ausbildung im Fach Französisch zu wählen. An der Albert-Schweitzer-Realschule gibt es noch zusätzlich einen musisch-gestaltenden Zweig.

Das Gymnasium hat den Bildungsauftrag, durch Erreichung der allgemeinen Hochschulreife, junge Menschen auf ein Studium an einer Universität/ Hochschule vorzubereiten (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref.

⁷ Der Begriff Jugendsozialarbeit an Realschulen beinhaltet hier auch die schulbezogene Jugendsozialarbeit am Von-Müller-Gymnasium (VMG). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im nachfolgenden Text die Form 'Realschule' gewählt. Nichtsdestoweniger beziehen sich die weiteren Angaben - wenn nicht anders benannt - ebenfalls auf die schulbezogene Jugendsozialarbeit am VMG.

Öffentlichkeitsarbeit 2019, S. 6). Im Stadtgebiet Regensburg befinden sich vier staatliche, ein privates, zwei kirchliche und ein städtisches Gymnasium.

Am städtischen Von-Müller-Gymnasium wird der Zugang zum Abitur durch drei Zweige ermöglicht. Die Schüler*innen können sich zur achten Jahrgangsstufe für die Richtung „Sozialwissenschaftlich“ entscheiden. Der zweite Weg, der „musische Zweig“, wird bereits zu Beginn der fünften Jahrgangsstufe ergriffen. Der „sprachliche Zweig“ hingegen lässt sich zur sechsten Jahrgangsstufe wählen. Demnach entstehen sowohl im sechsten als auch im siebten Jahrgang immer wieder neue Klassenkonstellationen, je nach gewünschter Bildungsspezifizierung (vgl. Stadt Regensburg 2020).

Eine Besonderheit des Von-Müller-Gymnasiums ist das offene Ganztagsangebot, das von Lehrkräften pädagogisch betreut wird. Die Schüler*innen und deren Eltern können sich aus den Bereichen ZWIK (Hausaufgaben, Übungsaufgaben und Lernlabore), Workshops und Wahlfächer (z.B. Chor, Badminton, Rudern etc.) sowie betreute Freizeit (freies Spiel und freie Aktivitäten am Schulgelände) ein individuelles Nachmittagsprogramm, abgestimmt zum regulären Unterricht, zusammenstellen.

Ein weiteres Angebot des VMG ist „InGym“. Das Pilotprojekt „InGym“ (Integration am Gymnasium) bietet den jungen Menschen mit nichtdeutscher Muttersprache, die erst während der Sekundarstufe zuwandern und über eine gymnasiale Vorbildung verfügen, die Möglichkeit schnell Anschluss an das bayerische Schulsystem zu finden. Ziel ist es, durch intensive Förderung von Deutsch als Zweitsprache in einem kleinen Klassenverbund den direkten Zugang zum Gymnasium zu ermöglichen (vgl. Stadt Regensburg 2020).

3.2 Rahmenbedingungen

Seit 2013 wurden Realschulen in das Förderprogramm von JaS aufgenommen, sofern aufgrund sozialer Problemlagen ein signifikant erhöhter Jugendhilfebedarf nachgewiesen werden konnte. Aufgrund der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 21.02.2013 hat der Stadtrat der Stadt Regensburg am 28.02.2013 beschlossen, bei entsprechender staatlicher Finanzierungsbeteiligung Jugendsozialarbeit an Schulen sukzessive an allen Regensburger Realschulen bedarfsgerecht einzurichten.

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird JaS an der Realschule am Judenstein und an der Albert-Schweitzer-Realschule geleistet. An beiden staatlichen Realschulen wird jeweils eine Vollzeitstelle vom Freistaat Bayern anteilig gefördert.

Am städtischen Von-Müller-Gymnasium ist seit dem Schuljahr 2015/16 Schulbezogene Jugendsozialarbeit etabliert, welche durch die Stadt Regensburg finanziert wird. Die

Schulbezogene Jugendsozialarbeit am VMG arbeitet nach dem Konzept von Jugendsozialarbeit an Schulen und umfasst eine Vollzeitstelle.

Zielgruppe und Ziele

In den Realschulen spiegeln sich in einer Altersspanne von ca. zehn bis achtzehn Jahren die soziale Zusammensetzung und die Vielfalt der Herkunftsländer in der Stadtgesellschaft wieder. Regensburger Realschulen integrieren Kinder und Jugendliche aus bis zu vierzig Herkunftsländern. Die Gruppe der inklusiv zu beschulenden Jugendlichen sowie derer mit sonderpädagogischem Förderbedarf steigt ebenso wie die der geflüchteten Kinder mit besonderen persönlichen und familiären Bedingungen. Die Realschule unterrichtet und fördert eine sehr heterogene Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit einem entsprechend breiten Spektrum unterschiedlicher Unterstützungs- und Förderbedarfe (vgl. Lerch-Wolfrum, Renges 2014, S. 108).

Für Jugendsozialarbeit an Realschulen ist die Zielgruppendefinition nach § 13 Abs. 1 SGB VIII bindend. Dementsprechend rücken an Realschulen junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, in den Mittelpunkt der JaS-Arbeit. Bezogen auf Kinder und Jugendliche mit ungünstigen sozialen und familiären Voraussetzungen zeigen sich unterschiedliche Problemlagen. Die Schüler*innen sind beispielsweise mit der Bewältigung von Frustrationsproblemen beim Wechsel von Schularten und -systemen konfrontiert oder erleben Krisen und Konflikte in der Familie, im Schulverband und in Peergroups (vgl. Lerch-Wolfrum, Renges 2014, S. 108). Ebenso treten problematische, soziale Situationen in Familien auf, wie zum Beispiel Arbeits- und Wohnungslosigkeit, finanzielle Notlagen, Wohlstandsverwahrlosung oder Suchtproblematiken. Steigend sind Verhaltensauffälligkeiten, psychische Beeinträchtigungen und eine erhebliche Gefährdung durch den Missbrauch digitaler Medien. Davon werden die persönliche Stabilität, die Leistungsfähigkeit sowie die sozialen und individuellen Kompetenzen beeinflusst, welche auch die Grundlage schulischen Erfolgs sind. Hier hat die JaS-Arbeit an Realschulen ihre Ansatzpunkte.

Die Ziele in Bezug auf die individuelle Entwicklung der jungen Menschen sind

- die Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlichen,
- die Unterstützung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und
- die Stärkung sozialer Kompetenzen, wie zum Beispiel Kritik-, Entscheidungs-, Lern- und Konfliktfähigkeit, Empathie, soziales Gruppenverhalten und Frustrationstoleranz, etc. (vgl. Lerch Wolfrum, Renges 2014, S. 33).

3.3 Leistungsspektrum

Einzelfallarbeit

- Beratung und Unterstützung
- Krisenintervention im Notfall
- Vermittlung an andere Dienste
- Elternarbeit (z.B. Beratung zu Erziehungsfragen / Überforderung, Erziehungshilfen)
- Intervention und Schutz bei Kindeswohlgefährdung

Gruppenangebote und Projekte

- Gruppenarbeit zur Verbesserung von Konfliktfähigkeit und sozialen Kompetenzen
- Gruppenarbeit aufgrund aktueller Vorkommnisse
- Themenspezifische Projektarbeit

Netzwerkarbeit

- Vernetzung in allen relevanten sozialen Diensten
- Teilnahme an themenspezifischen Arbeitsgruppen

3.3.1 Einzelfallhilfe

Kurzbeschreibung

In der Einzelfallhilfe erhalten Kinder und Jugendliche an den Realschulen und dem Gymnasium der Stadt Regensburg ab der fünften Jahrgangsstufe individuelle Unterstützung und Beratung in den verschiedensten Lebens-, Familien-, Freundschafts- und Schulphasen. Eckpunkte hierbei sind der Erwerb sozialer Kompetenzen, Ressourcenaktivierung, Konfliktbewältigung sowie Stärkung der Kompetenzen bei der Lebensbewältigung in Schule, Ausbildung, Beruf und Studium, aber auch in den privaten Feldern Familie und Freundeskreis.

Zielgruppe und Ziele

Die Angebote von Jugendsozialarbeit an Schulen richten sich gemäß § 13 SGB VIII an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schüler*innen der weiterführenden Realschule oder des Gymnasiums, somit also von Klasse 5 bis 10 oder 5 bis 12 bzw. 13.

Kernstück der JaS-Tätigkeit ist die Einzelfallhilfe, also die individuelle sozialpädagogische Beratungs- und Betreuungsarbeit. Diese Arbeit hat Priorität vor strukturellen Leistungen und Angeboten. An den drei Schulen hilft die Einzelfallarbeit auf der Grundlage von sozialpädagogischer Diagnostik den jungen Menschen dabei, ihre Potenziale zu entfalten, Ressourcen zu aktivieren und den für sie individuell geeigneten Weg zur Lösung von Problem- oder Krisensituationen zu finden.

Durch Ganztagsangebote haben die Schüler*innen eine engere Anbindung an die eigene Schule und tragen so auch mehr Probleme an die JaS-Fachkraft vor Ort heran. Der Zugang zu JaS findet durch Eltern, Lehrkräfte und Gleichaltrige statt. Durch die ansteigende Reife und das fortschreitende Alter der Schülerschaft ergreifen aber auch vermehrt die jungen Menschen selbst zu der Möglichkeit, den Kontakt zum Fachpersonal der Jugendsozialarbeit vor Ort herzustellen (vgl. Stadt Nürnberg Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt 2016, S. 14).

Schwerwiegende Problemlagen können mit dem jungen Menschen selbst über einen längeren Zeitraum intensiv begleitet werden. Die Einbeziehung von Erziehungsberechtigten hängt von der Sachlage des Einzelfalls und dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen ab. Angebote für Eltern sind Informationen und Beratung, Vermittlung im Kontakt mit Lehrkräften, Motivation zur Mitarbeit an schulischen Prozessen und Aktivitäten, Förderung der Erziehungskompetenz sowie Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei familiären Krisen und Konfliktbearbeitung.

Die Jugendsozialarbeit an Realschulen zieht bei Bedarf an weitergehenden erzieherischen Hilfen und bei Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls (§ 8a SGB VIII und § 4 KKG) den Sozialpädagogischen Fachdienst des Amtes für Jugend und Familie hinzu und wirkt fortan an der Ermittlung des Hilfebedarfs mit.

Beratungsanlässe sind zum Beispiel Unterstützung der individuellen Lernvoraussetzungen, Entwicklung der Persönlichkeit, Förderung der Teilhabe benachteiligter junger Menschen, soziale Auffälligkeiten und Probleme, Schulschwierigkeiten, Schulverweigerung und Schulversagen. Aber auch bestehende Krisensituationen und Konflikte im Elternhaus, mit Gleichaltrigen oder Lehrkräften sind Gründe für einen Beratungsbeginn. Darüber hinaus sind die Unterstützung bei der Berufsvorbereitung, der beruflichen Orientierung und Integration wie auch bei der Förderung der Ausbildungs- und Studienreife weitere Themen der Einzelfallhilfe (vgl. Stadt Nürnberg Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt 2016, S. 14).

Standards

Jugendsozialarbeit an Schulen arbeitet in der einzelfallbezogenen Hilfe unter Einhaltung des Datenschutzes intensiv mit den Erziehungsberechtigten, den Lehrkräften, der Schulleitung, mit externen Fachkräften / Institutionen (wie der Erziehungsberatungsstelle usw.) zusammen und nutzt dabei auch die schulischen Angebote (wie Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Schulpsycholog*in, Beratungslehrkraft).

Die Standards hierfür sind ein kollegiales, zielführendes und lösungsorientiertes gemeinsames Vorgehen.

3.3.2 Gruppen- und Projektarbeit

Zielgruppe und Ziele

Die Angebote der Gruppen- und Projektarbeit richten sich an die Schüler*innen der weiterführenden Realschule oder des Gymnasiums, somit also Klasse 5 bis 10 oder 5 bis 12 bzw. 13, unter Anwendung des § 13 SGB VIII. Die Angebote finden im Klassenverband oder in anlassbezogenen Gruppen statt.

Grundsätzlich verfolgt die Gruppen- und Projektarbeit an der Albert-Schweitzer-Realschule, an der Realschule am Judenstein und am Von-Müller-Gymnasium das Ziel, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche bei der „Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten mit gruppenpädagogischen Methoden zu helfen und zur Steigerung sozialer Kompetenzen beizutragen“ (vgl. Lerch-Wolfrum, Renges 2014, S. 62).

Beispiele für Projekte sind:

- „Training sozialer Kompetenzen“ zur Verbesserung der Konfliktfähigkeit und sozialer Kompetenzen
- „Klassenrat“ zum Thematisieren geschlechts- oder migrationsspezifischer Fragen und Probleme
- „No Blame Approach“ als Intervention bei akuter Gewalt oder Mobbing
- „Pack ma´s“ und „Fairnetzen“ als Interventionen bei aktuellen problematischen Vorkommnissen in den Klassen
- „Klar-Sicht-Koffer“, „Drug Stop“ und „Elternabende in Kooperation mit der Jugendschutzstelle“: Beteiligung oder Kooperation bei präventiven Angeboten zum Thema Jugendschutz (vorrangig Suchtprävention), Medienpädagogik oder Erziehungskompetenzen der Eltern

Standards

Die Gruppenarbeit findet normalerweise während der regulären Schulzeiten statt. Sie wird mit der Schul- und Klassenleitung abgesprochen und ist für den festgelegten Zeitraum verbindlich. In der Regel werden die Räume der Schule genutzt.

Die JaS-Fachkräfte initiieren und begleiten oftmals präventive und intervenierende Projekte und Angebote, welche von Kooperationsbeteiligten durchgeführt werden. Je nach Bedarf und aktueller Situation kommen bei der Gruppenarbeit unterschiedliche methodische Ansätze zum Einsatz. Exemplarisch hierfür sind

- Rollen und Interaktionsspiele,
- Selbst- und Fremdbeobachtungsübungen,
- Entspannungsübungen,
- Gruppenspiele,

- Gruppendiskussionen und
- Elemente der Erlebnispädagogik.

3.3.3 Netzwerkarbeit

Kurzbeschreibung

Der Unterstützungsbedarf junger Menschen an Realschulen und am Gymnasium unterscheidet sich zum Teil zu anderen Schularten. Das bestehende Prinzip der Fachlehrkräfte (d.h. die Klasse kann von mehr als zehn Lehrkräften statt von einer Klassenleitung unterrichtet werden), größere Klassen, keine Sprengelschulen und die Veränderung der Gruppendynamik durch aufwärts und abwärts gerichtete Schulwechsel führen dazu, dass es einer spezifischen innerschulischen und außerschulischen Kooperation bedarf.

Die Klientel wird durch eine sinnvolle Zusammenarbeit der Netzwerke pass- und zielgenau unterstützt, indem der JaS-Fachkraft geeignete Agierende bekannt sind und diese bedarfsorientiert miteinbezogen werden. Die Netzwerkarbeit erfolgt mit innerschulischen Personen und mit schulexternen Institutionen. Sie erfolgt einzelfallbezogen, aber auch unabhängig vom Einzelfall in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen.

Ziele und Zielgruppe

Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen in Realschule und Gymnasium sowie deren Eltern im Bedarfsfall geeignete weiterführende Hilfen anzubieten. Hierfür sind fundierte Kenntnisse der Angebote und Leistungsprofile sowie persönliches Kennen der Netzwerkmitglieder und deren Aufgaben und Funktionen erforderlich.

Die relevanten Kooperationen finden mit Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe und der Schule sowie mit weiteren Institutionen statt, welche mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Der Sozialpädagogische Fachdienst des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Regensburg und der Allgemeine Sozialdienst des Kreisjugendamtes sind wichtige Netzwerketeiligte, wie zum Beispiel bei Einzelfallbesprechungen, gemeinsamen Elterngesprächen und im Hilfeplanverfahren. Die Standards für die Zusammenarbeit und Mitwirkung bei der Wahrnehmung und Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und nach § 4 KKG zwischen SPFD und JaS sind innerhalb des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Regensburg verbindlich festgelegt.

Die jeweilige Schule (Schulleitung, Lehrkräfte, Schulpsycholog*innen, Beratungslehrkräfte, MSD und andere Dienste an Schulen), an der die JaS-Fachkraft tätig ist, ist neben dem Sozialpädagogischen Fachdienst, die größte Netzwerkpartnerin von JaS. Durch das Jour-Fixe

mit der Schulleitung, die Teilnahme an Elternabenden und Konferenzen der Lehrkräfte sowie die Fallbesprechungen in Einzelfällen findet hier Kooperation statt.

Weiterhin hat JaS mit Beratungsstellen (wie zum Beispiel Erziehungs-, Schuldner-, Drogen-, Schwangerschaftsberatung) und mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (wie zum Beispiel Heilpädagogische Tagesgruppen, Wohngruppen) eine enge Kooperation bezüglich des gemeinsamen Klientel.

Weitere wichtige Netzwerke für Jugendsozialarbeit an Realschulen und am Gymnasium sind

- verschiedene Bereiche der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendpsychiater*innen,
- Einrichtungen zum Thema Übertritt Schule – Beruf (wie die Agentur für Arbeit),
- relevante Kooperationsbeteiligte im Sozialraum bzw. Stadtteil,
- Realschulen im Landkreis Regensburg und
- Einrichtungen mit themenspezifischen Arbeitsgruppen, unter anderem zu Sucht, Kindeswohl oder Jugendschutz.

Standards

Es gelten die allgemeinen Standards von Jugendsozialarbeit an Schulen. Dabei werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Die Fachkräfte verfügen über aktuelles Wissen hinsichtlich der Angebote im Sozialraum sowie der überregionalen Angebote und aktualisieren dieses Wissen regelmäßig. Die Netzwerkarbeit findet in geeigneten Räumen der beteiligten Einrichtungen und Dienste statt (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2018; Lerch-Wolfrum, Renges 2014; Stadt Nürnberg Amt für Kinder, Jugendliche und Familien– Jugendamt 2016).

4. Jugendsozialarbeit an Berufsschulen (BS)

4.1 Einsatzort

Insgesamt gibt es sieben verschiedene berufliche Schularten für die Schüler*innen aus der Sekundarstufe und aus dem tertiären Bildungsbereich. Zu den beruflichen Schularten gehören die Berufsfachschule (BFS), die Berufsschule (BS), die Wirtschaftsschule (WS), die Fachschule (FS), die Fachakademie (FAK), die Fachoberschule (FOS) und die Berufsoberschule (BOS) (vgl. Stadt Nürnberg Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt 2016, S. 64).

Die beruflichen Schulen sind für viele Jugendliche und junge Erwachsene die letzte verpflichtende Bildungs- und Erziehungsinstitution auf dem Weg in das Berufsleben. Es werden berufsbezogene Qualifikationen vermittelt, die jungen Menschen zu einem Berufsabschluss führen und – je nach Voraussetzungen – die Möglichkeit zum Erwerb (weiterführender) Schulabschlüsse (Mittelschulabschluss, mittlerer Bildungsabschluss, Fachhochschul- und Hochschulreife) bieten (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit 2017, S. 2).

Berufsschule und Ausbildungsbetrieb bilden bei der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte ein Tandem, wobei die theoretischen Inhalte, inklusive allgemeinbildender Fächer, von der Berufsschule vermittelt werden, die praktische Ausbildung vom Ausbildungsbetrieb (duale Ausbildung). Eine Berufsschule besucht in der Regel, wer in einem Ausbildungsverhältnis steht. Besondere Aufnahmevoraussetzungen gibt es nicht, wobei zwischen berufsschulpflichtig und berufsschulberechtigt unterschieden wird.

Nach Art. 39 BayEUG ist jede Person berufsschulpflichtig, die eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz absolviert und noch nicht 21 Jahre alt ist. Bei einem mittleren Schulabschluss ruht die Berufsschulpflicht bis zur Aufnahme einer Ausbildung. Liegt kein mittlerer oder höherer Schulabschluss vor, sind die Jugendlichen zum Besuch der Berufsschule, in einer sogenannten Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) - Klasse, verpflichtet. Die Berufsschulpflicht endet mit Abschluss der Ausbildung.

Nach Art. 40 BayEUG sind Personen berufsschulberechtigt, die entweder älter als 21 Jahre sind, eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen oder sich in einer Zweitausbildung oder Umschulung befinden.

Die Ausbildungsdauer ist abhängig vom Ausbildungsberuf und den Vorkenntnissen der Auszubildenden und variiert zwischen zwei bis dreieinhalb Jahren. Der Unterricht an den Berufsschulen erfolgt in Teilzeit. Dies kann in Form von Einzeltagesunterricht (ein bis zwei Tage pro Woche) oder Blockunterricht (insgesamt neun Wochen Vollzeitunterricht) stattfinden. Eine Ausnahme hierzu bildet das Berufsgrundschuljahr (BGJ). Im BGJ übernimmt die Berufsschule im ersten Ausbildungsjahr sowohl die fachtheoretische als auch die

fachpraktische Ausbildung und erfolgt im Vollzeitunterricht (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit 2017, S. 25).

In einer Berufsfachschule kann ebenso ein Berufsabschluss erlangt werden. Hierbei handelt es sich um eine rein schulische Ausbildung in Vollzeit und umfasst die theoretischen sowie die praktischen Ausbildungsanteile. Für den Besuch einer Berufsfachschule gibt es im Gegensatz zur Berufsschule unterschiedliche Voraussetzungen. Die Dauer der Ausbildung liegt je nach Fachrichtung zwischen ein und drei Jahren (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit 2017, S. 26).

Das berufliche Schulwesen ist durch eine überaus heterogene Schülerschaft, mit breitem Altersspektrum, großer Bildungsschere (ohne Schulabschluss bis hin zum Studienabbruch) sowie vielfältigen Biografien und Unterstützungsbedarfen gekennzeichnet. Der Einzugsbereich der beruflichen Schulen geht weit über die Stadtgrenze und den Landkreis Regensburg hinaus. Es gibt keinen an den Wohnort gebundenen Schulsprengel. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Standort des Ausbildungsbetriebes (Grundsprengel gemäß Art. 34 Abs.2 BayEUG). Überregional beschult (Fachsprengel) wird vor allem in Berufen mit einer geringen Anzahl an Auszubildenden, wie zum Beispiel Technische Systemplanung Fachrichtung Elektrotechnische Systeme an der BS I Regensburg mit einem bundesweiten Einzugsgebiet oder Mediengestaltung an der BS II Regensburg für Ostbayern. Eine Ausnahme stellen die berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz dar. Sie besuchen gemäß Art. 42 Abs. 3 BayEUG die zu der jeweiligen Kommune gehörende Berufsschule.

Die Städtische Berufsschule I und die Städtische Berufsschule II werden als Berufliches Schulzentrum Georg Kerschensteiner bezeichnet, da sie sich gemeinsam auf einem Areal befinden. Organisatorisch ist jede Schule für sich eigenständig mit separater Schulleitung und separatem Lehrerkollegium.

An der Städtischen Berufsschule I für Metall- und Elektrotechnik sind ca. 3000 Schüler*innen angemeldet, die in sechs Abteilungen unterrichtet werden. In den Ausbildungsrichtungen Energietechnik, Systemtechnik und IT, Fertigungstechnik, Montage und Instandhaltungstechnik, Anlagen- und Konstruktionstechnik und Kraftfahrzeugtechnik ergibt sich ein deutlich erhöhter Anteil von männlichen Schülern (ca. 85%) und höheren Schulabschlüssen wie Mittlere Reife oder Abitur (ca. 2/3 der Auszubildenden).

An der Städtischen Berufsschule II für Textil-, Bau-, Holz- Farb- und gestaltende Berufe sind ca. 2100 Schüler*innen angemeldet. Die fünf Abteilungen gliedern sich in Bau/ Holz/ Chemie, Nahrung (Handwerk)/ Frisierbetrieb, Gastronomie/ Zahntechnik, Farbe/ Druck/

Mediengestaltung/ Foto und Berufsvorbereitung. Zur BS II gehört auch die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, jedoch mit einer sehr geringen Anzahl an Studierenden. Eine Besonderheit der BS II ist der Bereich Berufsvorbereitung. Hier werden alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz sowie alle berufsschulpflichtigen jungen Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund der Stadt Regensburg beschult.

Die Städtische Berufsschule III für kaufmännische– und Gesundheitsberufe (Berufliches Schulzentrum Matthäus Runtinger) gliedert sich in die Berufsschule, die Berufsfachschule (BFS) für Büroberufe und die Berufsoberschule (BOS) Wirtschaft. Insgesamt sind ca. 3600 Schüler*innen angemeldet, die sich größtenteils auf die acht Abteilungen Büromanagement, Einzelhandel, Finanzdienstleistung, Gesundheit, Industrie- und Handel, IT, Spedition und Logistik, Verwaltung und Recht verteilen. Zusätzlich gehören zur BS III die BFS und die BOS, mit jeweils einer sehr geringen Anzahl an Schüler*innen. Charakteristisch für die BS III ist der mittlerweile in manchen Ausbildungsberufen (Einzelhandel, Gesundheit, Logistik) sehr hohe Migrationsanteil (bis zu 45 % bei den zahnmedizinischen Fachangestellten) und der hohe Anteil an diagnostizierten psychischen Erkrankungen.

Die BFS und das BGJ nehmen eine Sonderstellung ein. Sie werden nicht nur von jungen Menschen besucht, die wirkliches Interesse an diesem Beruf haben, sondern dienen oftmals als Übergangslösung für diejenigen, die noch keine berufliche Perspektive haben und der JoA-Klasse entgehen wollen, denen die Ausbildungsreife fehlt oder die den geschützten Rahmen einer schulischen Ausbildung benötigen und im dualen System überfordert wären.

4.2 Rahmenbedingungen

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat am 24.07.2008 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 23.07.2008 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2009 an den städtischen Berufsschulen Jugendsozialarbeit an Schulen einzurichten, jedoch mit der Maßgabe, dass sich der Freistaat Bayern im Rahmen des staatlichen Förderprogramms daran finanziell beteiligt.

Seit Beginn des Schuljahres 2009/10 wird in der Stadt Regensburg durch das Amt für Jugend und Familie Jugendsozialarbeit an allen drei städtischen Berufsschulen angeboten. Diesbezüglich wird JaS am Beruflichen Schulzentrum Georg Kerschensteiner (BS I und BS II) und am Beruflichen Schulzentrum Matthäus Runtinger (BS III) geleistet.

Entsprechend der Jugendhilfeplanung werden an der BS I eine Vollzeitstelle und an der BS II zwei Vollzeitstellen (aufgestockt seit 01.09.2016) gefördert. Am Beruflichen Schulzentrum Matthäus Runtinger (BS III) werden 1,75 JaS-Stellen (aufgestockt seit 01.01.2015) vom Freistaat Bayern anteilig gefördert.

4.3 Leistungsspektrum

Einzelfallarbeit

- Beratung und Unterstützung von Schüler*innen, auch bei Volljährigkeit
- Krisenintervention
- Eltern- und Familienarbeit
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und schulischen Diensten, insbesondere auch bei schwierigen disziplinarischen Entscheidungen
- Zusammenarbeit mit Betrieben und Kammern
- Interventionen zum Schutz des Kindeswohls
- Vermittlung weiterer Leistungen bzw. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
- Vermittlung an entsprechende (Fach-)Beratungsstellen

Gruppen- und Projektarbeit

- Gruppenarbeit zur Verbesserung von Konfliktfähigkeit und sozialen Kompetenzen
- Gruppenarbeit aufgrund aktueller Vorkommnisse
- Themenspezifische Projektarbeit
- gegebenenfalls in Kooperation mit externen Anbieter*innen/ Fachleuten

Netzwerkarbeit

- Vernetzung mit allen sozialen Diensten und Einrichtungen im Schulsprengel (erforderlichenfalls darüber hinaus) sowie mit relevanten Behörden und Ämtern
- Teilnahme an themenspezifischen Arbeitskreisen

Hinsichtlich der Jugendsozialarbeit an Berufsschulen ist vor allem auch den altersbedingten Entwicklungsaufgaben Rechnung zu tragen, insbesondere

- den Ausbildungs- und berufsbezogenen Herausforderungen und Orientierung,
- den Fragen von Beziehung, Sexualität und verantworteter Elternschaft sowie
- der zunehmenden Verselbstständigung im Verhältnis zum Elternhaus.

4.3.1 Einzelfallhilfe

Kurzbeschreibung

Die Einzelfallhilfe ist in der Jugendsozialarbeit an Berufsschulen der größte und wichtigste Baustein. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten individuelle Unterstützung und bedarfsgerechte Beratung in allen Belangen des täglichen Lebens. Sie ist ein

niederschwelliges Angebot und fußt auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und der Verschwiegenheit. Die Dauer und die Intensität richtet sich nach dem individuellen Bedarf und kann sich von einer akuten Problemlösung (Krisenintervention) über Kurzberatung bis hin zu einer intensiven und/oder längerfristigen Begleitung erstrecken.

Zielgruppe und Ziele

Dem Prinzip von JaS folgend richtet sich das Angebot nicht an alle Schüler*innen, die die Berufsschule besuchen, sondern nach § 13 SGB VIII an sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene.

Das Feld der adressierten Personen ist so heterogen wie die Schülerschaft selbst, mit unterschiedlichsten familiären, kulturellen und schulischen Hintergründen. Die Altersstruktur ist breit gefächert, von 15 bis über 40 Jahren, wie zum Beispiel bei Umschüler*innen, auch teilweise mit bereits eigener Elternschaft. Das Angebot richtet sich aber ebenso an Eltern, Betriebe oder andere Bezugspersonen.

Die Auszubildenden wenden sich bei persönlichen, sozialen, beruflichen und/oder schulischen Problem-, Konflikt- und Krisensituationen an JaS. Als Basis für die Auftragsklärung und die Festlegung der Beratungsinhalte dient die sozialpädagogische Diagnostik. Ziele der Beratungen sind die Unterstützung bei der Entwicklung zu einer selbstverantwortlichen Persönlichkeit, die Stärkung der Sozialkompetenz, der Abbau von strukturellen Benachteiligungen, gesellschaftliche Integration durch Förderung der Ausbildung und Herstellung der Ausbildungsreife sowie die Stärkung der jungen Menschen, individuelle Problemlagen zu erkennen und die Förderung der Bereitschaft, Hilfsangebote anzunehmen. Eltern, Personensorgeberechtigte, andere Bezugspersonen, Schule oder Betriebe werden je nach Bedarf und auch Wunsch der Auszubildenden miteinbezogen. Vorrangig erfolgt die Arbeit aber mit den jungen Menschen selbst.

Die Anlässe für Beratungen sind vielfältig sowie vielschichtig und die Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind oftmals multidimensional. Als vorherrschende Problemfelder können psychische Belastungen/ Erkrankungen, Substanzmissbrauch und Sucht, familiäre Problemlagen (Streit und Konflikte mit Eltern/ Großeltern), eigene Schwangerschaft/ Elternschaft, gesundheitliche Probleme (körperliche Erkrankungen), finanzielle Schwierigkeiten oder Integrationshemmnisse wie Sprachprobleme oder fehlende Unterstützung durch das Elternhaus genannt werden. Ebenso treten immer wieder Delinquenz, erhöhtes Aggressionspotential, mangelnde Konfliktfähigkeit und Eigeninitiative, fehlende Ausbildungsreife oder Zukunftsperspektive, Lern- und Leistungsschwierigkeiten sowie Konflikte in der Schule in Erscheinung. Des Weiteren erfolgen Beratungen zu Themen der Ausbildung und Probleme mit Ausbildungsstellen (wie Mobbing, Verstöße gegen das Arbeitsschutz- und Arbeitszeitgesetz, Nichteinhalten des Ausbildungsrahmenplans).

Standards

Die Prinzipien der Freiwilligkeit und der Verschwiegenheit bilden die Basis für gelingenden Beziehungs- und Vertrauensaufbau. Freier Zugang zur Beratung und zeitnahe Krisenintervention (die Behebung emotionaler Störungen hat Vorrang vor Lernleistung) erleichtern die Zusammenarbeit mit der Klientel, der Schule, den Betrieben und dem Elternhaus. Eine wertschätzende Haltung, Offenheit und Respekt sind ebenso selbstverständlich wie der Einsatz verschiedener Techniken zur Gesprächsführung und Problemlösung. Oberste Prämisse ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

4.3.2 Gruppen- und Projektarbeit

Zielgruppe und Ziele

Die soziale Gruppenarbeit ist auch in der Berufsschule ein adäquates Mittel, um das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nach § 1 Abs. 1 SGB VIII einzulösen. Allerdings sind im Kontext der Berufsschule die Einsatzmöglichkeiten der sozialen Gruppenarbeit durch strukturelle Gegebenheiten, wie Ein-Tages-Beschulung, Größe und Einzugsbereich der Schulen sowie Fallaufkommen in der Einzelfallhilfe, begrenzt. Die Durchführung von Gruppenarbeiten oder Projekten erfolgt themenabhängig und bei Bedarf mit externen Kooperationsbeteiligten.

Beispiele für Gruppenangebote und Projekte sind

- das Sozialtraining,
- das Medienkompetenztraining,
- die Suchtprävention,
- die Aidsprävention,
- die Mediation in Klassen bei Mobbing, Konflikten, Gewalt oder Rassismus,
- die Trauerarbeit,
- der IHK – Azubi – Tag oder
- die Angebote bei Ausbildungsabbruch/ Ausbildungsplatzwechsel.

Dabei kommen die methodischen Grundsätze der Gruppenarbeit zum Tragen. Dazu zählen

- die Förderung der sozialen Umgangsformen,
- das Training konstruktiver gruppenspezifischer Prozesse,
- der Aufbau von Selbstkontrolle und Selbstvertrauen im sozialen Umgang und

- die Förderung der Gleichberechtigung von jungen Frauen und Männern und Abbau von Benachteiligungen (vgl. Lerch-Wolfrum, Renges 2014)

4.3.3 Netzwerkarbeit

Kurzbeschreibung

Ein wichtiger Bestandteil von Jugendsozialarbeit an Berufsschulen ist die Netzwerkarbeit, sowohl innerschulisch als auch extern. Der Hilfebedarf der jungen Menschen erfordert oftmals neben dem sozialpädagogischen Angebot der JaS-Fachkräfte die Einbindung zusätzlicher Unterstützungsangebote. Zu den Aufgaben von JaS gehört dann insbesondere die Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu diesen Hilfsangeboten. Weit vernetzte und fundierte Kenntnisse der Hilfslandschaft sind daher notwendig. Aufgrund des großen Einzugsgebiets der Berufsschulen zielt die Netzwerkarbeit darauf ab, geeignete Unterstützungsangebote am jeweiligen Wohnort der jungen Menschen zu eruieren und mit diesen zu kooperieren (vgl. Stadt Nürnberg Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt 2016, S. 68f).

Ziele und Zielgruppe

Das Ziel der Netzwerkarbeit ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Eltern und Betrieben möglichst passgenaue weiterführende Hilfen anzubieten.

Die wichtigsten Kooperationen finden unter anderem mit den folgenden Diensten, Einrichtungen und Institutionen statt.

- Amt für Jugend und Familie Regensburg (unter anderem JaS-Sachgebiet, SPFD, Jugendschutzstelle, Erziehungsberatungsstelle, Koordinierende Kinderschutzstelle, Familienstützpunkte, Stadtteilprojekte, PUR, BaföG-Amt)
- andere Jugendämter und JaS-Fachkräfte aus dem Einzugsgebiet
- Schule (unter anderem Schulleitung, Abteilungsleitungen, Lehrkräfte, Verbindungs- und Beratungslehrkräfte, Schulberatungsstelle, Schulpsycholog*innen, MSD)
- Betriebe
- Maßnahmetragende (z.B. Kolping, bfz, DAA)
- Eltern und andere Personensorgeberechtigte, Vormünder, Betreuer*innen (z.B. in Wohngruppen, Sammelunterkünften), Partner*in
- Jobcenter und Agentur für Arbeit (Berufsberatung, BAB-Stelle, Familienkasse, Reha-Stelle)
- Kammern und Innungen (z.B. IHK, HWK, Ärztekammer)

- Behörden und Ämter (Gesundheitsamt, Sozialamt, Schulamt, Ausländerbehörde, BAMF, Polizei, Bewährungshilfe, Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt, Regierung)
- ambulante und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. Wohngruppen, betreutes Wohnen, Familienhilfe, Erziehungsbeistände), Ausbildungswohnheime (z.B. Haus Hemma, Kolpinghaus)
- Beratungsstellen (Kompetenzagentur, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Integrationsfachdienst, Solwodi, Frauennotruf, Krisendienst Horizont)
- Migrationsdienste (Jugendmigrationsdienst, AAA, CampusAsyl)
- Kliniken (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Bezirksklinikum), ärztliches und therapeutisches Fachpersonal, Psycholog*innen, Sozialpsychiatrischer Dienst
- Schutzeinrichtungen, wie Frauen*häuser
- Stadtbau/ Wohngenossenschaften
- Rechtsvertretungen
- Diverse Fachgremien und Arbeitskreise (z.B. JaS an beruflichen Schulen in der Oberpfalz, Arbeitsgruppen zum Thema Sucht oder Suizid)

Standards

Die Netzwerkarbeit von Jugendsozialarbeit an Berufsschulen findet in Form von Netzwerktreffen und Arbeitskreisen bzw. Arbeitsgruppen mit regelmäßigem Austausch statt und wird auf Aktualität überprüft und weiterentwickelt. Da sich die Hilfebedarfe der Klientel und somit die Anforderungen an die JaS-Fachkräfte stetig ändern, wird das Netzwerk nach Möglichkeit durch neue Kooperationen ergänzt, um ein transparentes und gut erreichbares Hilfesystem für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereitzustellen. In der Zusammenarbeit werden datenschutzrechtliche Bestimmungen vollumfänglich eingehalten (vgl. Lerch-Wolfrum, Renges 2014; Stadt Nürnberg Amt für Kinder, Jugendliche und Familien–Jugendamt 2016).

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2018: Jugendsozialarbeit an Schulen.

(<https://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/jsa/index.php>; Zugriff: 28.01.2020)

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) 2017: Die beruflichen Schulen in Bayern. München.

(https://www.km.bayern.de/download/16348_stmuk_berufliche_schulen_dinlang_2017_web_bf.pdf; Zugriff: 17.02.2021)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst Ref. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) 2019: Das bayerische Gymnasium. München.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) 2019: Die bayerische Mittelschule. München.

(https://www.km.bayern.de/epaper/Die_bayerische_Mittelschule_2019/files/assets/basic-html/page-36.html#; Zugriff: 19.02.2021)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) 2019: Die bayerische Realschule. München.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) 2020: Die bayerische Grundschule. München.

(https://www.km.bayern.de/epaper/Grundschule_2020/files/assets/basic-html/page-1.html#; Zugriff: 19.02.2021)

Landeshauptstadt München Sozialreferat Stadtjugendamt 2014: Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München. Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - An Grund-, Mittel- und Förderschulen. München: Stadtkanzlei.

Lerch-Wolfrum, Gabriela; Renges, Annemarie 2014: Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern. Aufgaben, Strukturen und Kooperationsfelder. München: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Stadt Nürnberg Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (Hrsg.) 2016: Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg. Rahmenkonzeption und schulspezifische Basiskonzepte. Nürnberg: Voith GmbH.

Stadt Regensburg (Hrsg.): Von-Müller-Gymnasium.

(<https://www.regensburg.de/vmg/schulprofil>; Zugriff: 03.11.2020)

Stadt Regensburg (Hrsg.): Abteilung Dezentrale Soziale Dienste.

(<https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-2/jugend-und-familie/dezentrale-soziale-dienste>; Zugriff: 11.01.2021)

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt: Datenschutz in der Jugendsozialarbeit an Schulen.

(<https://www.blja.bayern.de/unterstuetzung/jugendsozialarbeit/jas/datenschutz.php>; Zugriff: 12.01.2021)

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt: Jugendsozialarbeit.

(<https://www.blja.bayern.de/unterstuetzung/jugendsozialarbeit/index.php>; Zugriff: 24.01.2020)

(1) Werden (...)

6. staatlich anerkannten (...) Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder

7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit **gewichtige Anhaltspunkte** für die Gefährdung des Wohls eines Kindes (...) bekannt, so sollen sie mit dem **Kind** (...) **und** den **Personensorgeberechtigten** die **Situation erörtern** und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die **Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken**, soweit hierdurch der **wirksame Schutz** des Kindes (...) nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe **Anspruch auf Beratung** durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu **pseudonymisieren**.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes (...) abzuwenden, so sind sie **befugt, das Jugendamt zu informieren**; hierauf sind die **Betroffenen vorab hinzuweisen**, es sei denn, dass damit der **wirksame Schutz** des Kindes (...) in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Arbeitsbereich: Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Trägerschaft des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Regensburg

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit dem Amt für Jugend und Familie Kontakt aufnehmen: Richard-Wagner-Strasse 17, 93055 Regensburg, Telefonnummer 0941/507-1763, E-Mail Jugendamt@Regensburg.de

Mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes für Jugend und Familie können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen: Maximilianstrasse 13, 93047 Regensburg, Telefonnummer 0941/507-2114, E-Mail Koeckerbauer.Thomas@Regensburg.de und Telefonnummer 0941/507-1008, E-Mail Mayer.Katrin@Regensburg.de

Ihre personenbezogenen Daten werden benötigt, um Sie umfassend beraten zu können und bei Bedarf weitergehende Unterstützung zu vermitteln. Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO, §§ 62, 63, 13 SGB VIII sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO in Verbindung mit Ihrer Einwilligung in die Datenverarbeitung.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Sie möglicherweise nicht bzw. nicht richtig beraten.

Wir geben Ihre Daten an andere Behörden oder Stellen nur mit Ihrer Einwilligung weiter. Dies können z. B. die zuständige Schule bzw. bestimmte Lehrer, das zuständige Schulamt, der Schulpsychologe etc. sein.

Wir speichern Ihre Daten in Papierakten und elektronisch nur solange wir sie zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen und rechtliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach längstens drei Jahren gelöscht. Innerhalb der geltenden Aufbewahrungspflichten besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn keine rechtlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen und wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten, um sie z. B. einer anderen JaS-Fachkraft zur Verfügung zu stellen.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie haben ein Beschwerderecht bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Anhang C: Einverständniserklärung

Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

– *Personensorgeberechtigte* –

Sehr geehrte Eltern,

an der Grundschule Prüfening gibt es seit dem Schuljahr 2011/2012 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Im Zuge des Beratungsangebotes durch die JaS-Fachkraft werden personenbezogene Daten (wie z. B. Name, Vorname, Telefonnummer, Adresse, Geburtsdatum) erhoben und verarbeitet. Diese sind notwendig, um Sie und Ihr Kind umfassend beraten zu können. Ihre Angaben sind freiwillig und werden nur so lange gespeichert, solange sie für die Durchführung des Beratungsprozesses durch die JaS-Fachkraft benötigt werden und solange rechtliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach längstens drei Jahren gelöscht.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung auf der Homepage: <https://gsp.schulen2.regensburg.de/jas/>

Daniela Wild, JaS-Fachkraft an der Grundschule Prüfening in Regensburg

Arbeitgeberinformation: Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg, Richard-Wagner-Strasse 17, 93055 Regensburg, Homepage: www.regensburg.de

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂

Hiermit bestätigen wir/ ich, dass wir/ ich mit der Beratung unseres/ meines Kindes _____
_____ (Name, Vorname) durch die JaS-Fachkraft an der Grundschule Prüfening einverstanden sind/bin
und erkläre unsere/ erkläre meine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6
Absatz 1 Satz 1 lit. a); 7 Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 67b Abs. 2 SGB X. Wir können/ Ich kann diese
jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

– Jugendliche, junge Erwachsene –

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

im Zuge des Beratungsangebotes durch die JaS-Fachkraft werden personenbezogene Daten (wie z.B. Name, Vorname, Telefonnummer, Adresse, Geburtsdatum) erhoben und verarbeitet. Diese sind notwendig, um Dich/Sie umfassend beraten zu können. Deine/Ihre Angaben sind freiwillig und werden nur so lange gespeichert, solange sie für die Durchführung des Beratungsprozesses durch die JaS-Fachkraft benötigt werden und solange rechtliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach längstens drei Jahren gelöscht.

Bitte beachte/n Sie die Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung auf der Homepage: <https://gsp.schulen2.regensburg.de/jas/>

Daniela Wild, JaS-Fachkraft an der Grundschule Prüfening in Regensburg

Arbeitgeberinformation: Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg, Richard-Wagner-Strasse 17, 93055 Regensburg, Homepage: www.regensburg.de

-----✂-----✂-----✂

Ich, _____ (Name, Vorname), bestätige, dass ich mit der Beratung durch die JaS-Fachkraft an der Grundschule Prüfening einverstanden bin und erkläre meine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 67b Abs. 2 SGB X. Ich kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

(vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt, 2021)



Herausgegeben von:

Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie
Jugendsozialarbeit an Schulen
Richard-Wagner-Str. 17
93055 Regensburg

Druck:

Stadt Regensburg Hausdruckerei
D.-Martin-Luther-Str. 1
93047 Regensburg

Fotos:

Stadt Regensburg Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bildokumentation

Logos:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
(<https://www.stmas.bayern.de/design/>; Zugriff: 16.02.2021)

Layout: Markus Vas, Daniela Wild
Stand: März 2021

Gefördert vom

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

